

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 17 • Nr. 4

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 14.04.2009

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil	Seite	II Nichtamtlicher Teil	
I.1 Öffentliche Bekanntmachungen		2. Eberswalder Stadtfest	7
- Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	1-5	Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde	7
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	5	Fachhochschule Eberswalde aktuell	8
- Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes	5	Rathausnachrichten	9
- Abfallgebührenmarken 2009	5	WHG aktuell	10/11
		ZWA aktuell	12
I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen		Kreishandwerkerschaft Barnim	13
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2009 und des Hauptausschusses vom 19.02.2009	5-7	Aus den Fraktionen der Stvv	14/15
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009	7	Die Ortsvorsteher informieren	15
		Regionaler Wachstumskern mit Branchenkompetenzfeldstudie	15
		Unternehmerverband Barnim e. V.	15
		Anzeigen	16

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Auf Grund des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 26.03.2009 die nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Inhaltsübersicht:

1. Abschnitt Stadt

- § 1 Stadtbezeichnung, Stadtgebiet
- § 2 Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Ortsteile

2. Abschnitt Stadtverordnetenversammlung

- § 4 Einberufung der Sitzungen
- § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 6 Zuständigkeiten
- § 7 Vorsitzende/Vorsitzender
- § 8 Stadtverordnete
- § 9 Hauptausschuss
- § 10 Ausschüsse
- § 11 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall

3. Abschnitt Wirtschaftliche Beteiligung

- § 12 Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

4. Abschnitt Bürgermeisterin/Bürgermeister

- § 13 Bürgermeisterin/Bürgermeister
- § 14 Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- § 15 Prüfungswesen

5. Abschnitt Spenden

- § 16 Annahme und Verwendung

6. Abschnitt Beiräte und Beauftragte

- § 17 Gleichstellungsbeauftragte/
Gleichstellungsbeauftragter
- § 18 Behindertenbeauftragte/
Behindertenbeauftragter
- § 19 Seniorenbeirat
- § 20 Kulturbeirat
- § 21 Sanierungsbeirat
- § 22 Kinder- und Jugendparlament

7. Abschnitt Einwohner- und Bürgerbeteiligung

- § 23 Einwohnerbeteiligung
- § 24 Einwohnerfragestunde
- § 25 Einwohnerversammlung
- § 26 Bürgerhaushalt
- § 27 Petitionsrecht

8. Abschnitt Öffentlichkeit

- § 28 Bekanntmachungen
- § 29 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

9. Abschnitt Inkrafttreten

- § 30 Inkrafttreten

1. Abschnitt Stadt

§ 1

Stadtbezeichnung, Stadtgebiet

- (1) Die Stadt führt den Namen "Eberswalde" und besitzt die Rechtsstellung einer Großen kreisangehörigen Stadt gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf.
- (2) Das Stadtgebiet wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der in § 3 Absatz 1 aufgeführten Ortsteile gegenüber den Gemeinden Schorfheide, Britz, Chorin, Niederfinow, Hohenfinow, Melchow und Breydin.

§ 2

Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine belaubte bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, in deren Krone ein goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter roter Adler schwebt. Dem Stamm zugewandt steht jederseits ein schwarzer Wildschweineber mit goldenen Hauern und Rückenborsten.
- (3) Die Flagge der Stadt zeigt in Längsstreifen von oben die Farben schwarz, weiß und grün und im Mittelfeld das Stadtwappen.
- (4) Das Siegel führt das Wappen mit der Überschrift "Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim".

§ 3

Ortsteile

- (1) In der Stadt Eberswalde bestehen die Ortsteile:
 1. Sommerfelde
 2. Tornow
 3. Eberswalde 1
 4. Eberswalde 2
 5. Brandenburgisches Viertel
 6. Finow
 7. SpechthausenDer Ortsteil Sommerfelde wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Sommerfelde.
Der Ortsteil Tornow wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Tornow.
Der Ortsteil Eberswalde 1 wird im Süden und im Osten begrenzt durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde, im Westen durch die Hauptbahnstrecke "Berlin-Stralsund" bis zur Kreuzung mit dem Finowkanal und im Norden, ausgehend von der Kreuzung mit der Hauptbahnstrecke "Berlin-Stralsund" mit dem Finowkanal, verläuft die Grenze inmitten des Finowkanals bis zur Kreuzung mit der Bahnstrecke "Berlin-Bad Freienwalde", von dort ausgehend verläuft die Grenze südlich entlang der Bahngleise.
Der Ortsteil Eberswalde 2 wird im Norden, im Westen und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde begrenzt sowie im Süden durch die Grenze des Ortsteils Eberswalde 1.
Der Ortsteil Brandenburgisches Viertel wird im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow begrenzt, im Norden durch die ehemalige Bahnstrecke "Eberswalde-Finowfurt" bis zur Schnittstelle, an der die Grenze der Flur 17 kreuzt, von dort ausgehend ist die Grenze die Flurgrenze und im Westen begrenzt durch die Gerade, die inmitten der Straße "Zum Schwärzensee" verläuft und südlich die Gemarkungsgrenze Finow und nördlich die ehemalige Bahnstrecke "Eberswalde-Finowfurt" schneidet.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Der Ortsteil Finow wird im Süden, Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Südosten durch die Grenze des Ortsteils Brandenburgisches Viertel begrenzt.

Der Ortsteil Spechthausen wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Spechthausen.

- (2) Für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen wird jeweils ein Ortsbeirat gebildet. Die Wahlperiode des Ortsbeirats entspricht derjenigen der Stadtverordnetenversammlung. Er besteht aus drei Mitgliedern, deren Wahl in einer Bürgerversammlung erfolgt. Die Bürgerversammlung wird durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter der Stadt Eberswalde einberufen.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die nach den §§ 8 und 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die nach § 11 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wählbar sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Gewählt wird geheim, soweit nicht vor der Wahl einstimmig eine offene Abstimmung beschlossen wird.

Bei der Wahl des Ortsbeirats stehen den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern der Bürgerversammlung drei Stimmen zur Verfügung. Im ersten Wahlgang sind jene Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, sofern diese Stimmzahl zugleich mehr als 15 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erreicht. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Vorgeschlagenen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode eine Ortsvorsteherin/einen Ortsvorsteher. Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher ist zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Ortsbeirats. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode auch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ortsbeirats.

- (3) In den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow wird jeweils eine Ortsvorsteherin/ein Ortsvorsteher unmittelbar gewählt. Die Amtszeit der direkt gewählten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

- (4) Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher können gleichzeitig Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.

**2. Abschnitt
Stadtverordnetenversammlung**

§ 4

Einberufung der Sitzungen

- (1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Terminplans für das laufende Jahr und nach Maßgabe des Absatzes 2 einberufen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verlangt. Dies gilt ebenfalls, wenn frühestens drei Monate nach der letzten Sitzung mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes es verlangen.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 29 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 - 1. Persönliche Angelegenheiten der Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2. Abgabensachen einzelner Abgabenschuldnerinnen oder Abgabenschuldner
 - 3. Angelegenheiten, die durch das Sozialgeheimnis geschützt sind
 - 4. Personal- und Disziplinarangelegenheiten einzelner Bediensteter
 - 5. Grundstücksgeschäfte
 - 6. Aushandlung von Verträgen mit Dritten, Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheiten
 - 7. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass auch andere als die in Absatz 3 bezeichneten Angelegenheiten nach Maßgabe des § 36 Absatz 2 BbgKVerf in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (5) Über den Ausschluss oder den Antrag auf Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist noch in der öffentlichen Sitzung zu begründen.

§ 6

Zuständigkeiten

- (1) Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe E 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes, die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die in § 9 Abs. 1 dieser Hauptsatzung genannten Angelegenheiten, wenn die dort genannten Wertgrenzen überschritten werden.

§ 7

Vorsitzende/Vorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

§ 8

Stadtverordnete

- (1) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen, denen sie angehören, teilzunehmen. Stadtverordnete, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, verlieren gemäß § 1 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde ihren Anspruch auf Entschädigung.
- (2) Stadtverordnete, sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner teilen der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Monat nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder nach der Annahme des Mandats schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - 1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Eberswalde.
- (3) Jede Änderung ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Monat nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Eberswalde veröffentlicht.
- (5) Jede Stadtverordnete/jeder Stadtverordnete hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge und Anfragen zu stellen und sie zu begründen.
- (6) Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordnete kann von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister im Rahmen ihrer/seiner Aufgabenerfüllung und der Zuständigkeit der Stadt Eberswalde Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Die Akteneinsicht soll nach vorheriger Abstimmung im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, erfolgen. Die Auskunft und Akteneinsicht sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch besteht nicht für befangene Stadtverordnete.
- (7) Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten regelmäßig durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister informiert.

§ 9

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus Stadtverordneten und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister. Die Stadtverordnetenversammlung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Ausschusssitze fest. Seine Zuständigkeit ist in § 50 BbgKVerf festgelegt. Der Hauptausschuss entscheidet weiterhin über folgende Angelegenheiten:
 - 1. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 - 2. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dauerschuldverhältnissen und sonstigen schuldrechtlichen Verträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro je Leistung und Kalenderjahr, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Bei Mietverhältnissen ist als Bemessungsgrundlage die Jahreskaltmiete heranzuziehen
 - 3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 1.000.000,- Euro
 - 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) einschließlich Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 1.000.000,- Euro
 - 5. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 1.000.000,- Euro
 - 6. Abschluss, Änderung und Aufhebung von städtebaulichen Verträgen nach §§ 11, 12 und 124 BauGB sowie Stellplatzablöseverträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 - 7. Eintragung und Löschung von Grundpfandrechten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 - 8. Baubeschlüsse für öffentliche Straßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 1.000.000,- Euro
 - 9. Grundstücksgeschäfte und Geschäfte über sonstige Vermögensgegenstände der Stadt mit einem Wert von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro.
- (2) Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander ab und beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen. Dem Hauptausschuss können durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zusätzliche Aufgaben übertragen werden.
- (3) Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt. Bei Verhinderung sowohl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden als auch der Stellvertreterin/des Stellvertreters nimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz ein.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.
- (2) Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann neben Stadtverordneten sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen. Das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner haben die Fraktionen. Die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner entspricht der Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder. In den Ausschüssen, die für die Angelegenheiten des Bauens, der Planung und der Umwelt sowie der Schulen und der

Kindertagesstätten zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten sein, welche die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Behinderung einbringt. Dies gilt ebenso für die Ausschüsse, welche für die Angelegenheiten der Jugend, der Seniorinnen und Senioren, der Kultur, des Sports und für soziale Fragen zuständig sind. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze soll in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten/dem Behindertenbeauftragten ausgeübt werden. Die Verteilung der Ausschusssitze für die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Ausschusssitze. Jene sind im Einvernehmen der Fraktionen zu besetzen.

§ 11

Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag

Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohnerinnen und die sachkundigen Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausschlags. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

3. Abschnitt Wirtschaftliche Beteiligung

§ 12

Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Stadt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen. Soweit der Stadt weitere Sitze zustehen, erfolgt die Besetzung gemäß § 40 beziehungsweise § 41 BbgKVerf. Die Stadtverordnetenversammlung kann den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in diesem Organ Richtlinien und Weisungen erteilen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die von der Stadt bestellten Aufsichtsratsmitglieder. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Mitglied des Aufsichtsrats. Zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats können neben Beschäftigten der Stadt auch sachkundige Dritte benannt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.
- (3) Die Vertreterinnen und die Vertreter der Stadt haben die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Der Hauptausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung kann von den Vertreterinnen und den Vertretern der Stadt jederzeit Auskunft verlangen. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Aufwandsentschädigung ist angemessen, wenn sie im Kalenderjahr den in § 6 Absatz 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Bundesnebenstätigkeitverordnung) in der jeweils geltenden Fassung für Beamte in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 festgesetzten Bruttobetrag nicht übersteigt. Liegt die gezahlte Vergütung darüber, so sind Fahrtkosten und sonstige Werbungskosten, die nach Maßgabe des jeweiligen Einkommensteuerrechts berücksichtigungsfähig wären, vor der Ermittlung des Abführungsbetrages in Abzug zu bringen. Der nach dem Abzug der Werbungskosten den Bruttobetrag aus Satz 1 übersteigende Teil der Aufwandsentschädigung ist in voller Höhe an die Stadt abzuführen.

4. Abschnitt Bürgermeisterin/Bürgermeister

§ 13

Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Leiterin/Leiter der Stadtverwaltung, rechtliche Vertreterin/rechtlicher Vertreter und Repräsentantin/Repräsentant der Stadt Eberswalde. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung und die Geschäftsverteilung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Für die übrigen Beamtinnen und Beamten der Stadt ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Dienstvorgesetzte/der Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde.
- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet bei den in § 9 Abs. 1 aufgezählten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertgrenzen unterschritten werden (Geschäfte der laufenden Verwaltung). Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegt darüber hinaus der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Geschäften über sonstige Vermögensgegenstände (§ 28 Abs. 2 Ziffer 17 BbgKVerf) bis zu 50.000,- Euro, soweit die Zuständigkeit nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen ist.
- (4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister trifft die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Stadtbediensteten, soweit nicht die Stadtverordnetenversammlung nach § 6 Abs. 2 dieser Hauptsatzung zuständig ist. Darüber hinaus ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Beamtinnen und Beamten der Stadt und unterzeichnet die Ernennungsurkunden, die Arbeitsverträge und die sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 14

Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Es wird eine Beigeordnete/ein Beigeordneter bestellt. Diese Beigeordnete/dieser Beigeordnete ist als Erste Beigeordnete/Erster Beigeordneter die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann weitere allgemeine Stellvertreterinnen/allgemeine Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten bestimmen, denen die Leitung einer ihr/ihm unmittelbar als Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamten unterstellten Organisationseinheit obliegt.

§ 15

Prüfungswesen

Die Stadt Eberswalde unterhält ein Rechnungsprüfungsamt. Dieses ist der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister haben das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

5. Abschnitt Spenden

§ 16

Annahme und Verwendung

Für die Annahme und Verwendung von Sach- und Geldspenden gelten folgende Regelungen:

Bei Spenden an die Stadt Eberswalde bis einschließlich 2.500,- Euro pro Spenderin/Spender und Jahr entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister über die Annahme und Verwendung, bei Spenden über 2.500,- Euro bis einschließlich 5.000,- Euro ist ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen und bei Spenden über 5.000,- Euro entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

6. Abschnitt Beiräte und Beauftragte

§ 17

Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte ist auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten/dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre/seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie/er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die Vorsitzende/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat die Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihr/ihm durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist.

§ 18

Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter

Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Eberswalde benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode eine Behindertenbeauftragte/einen Behindertenbeauftragten. Der Beauftragten/dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf ihren/seinen Aufgabenbereich haben. Weicht ihre/seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat sie/er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden. § 17 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 19

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 25 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratsitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neuwahl bestehende Seniorenbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Sitz im Seniorenbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt fünf Stimmen, wobei einer Bewerberin/einem Bewerber jeweils nur eine Stimme gegeben werden kann. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Seniorenbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Bei der Wahl sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Seniorinnen und Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen und Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Seniorenbeirats benannt werden.
- (3) Dem Seniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren der Stadt Eberswalde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Der Seniorenbeirat nimmt das Recht wahr, indem er sich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und seinen Standpunkt schriftlich darlegt. Die Vorsitzende/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Seniorenbeirat Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat die Vorsitzende/der Vorsitzende des Seniorenbeirats oder eine/ein von ihr/ihm benannte Vertreterin/benannter Vertreter das Recht, sich im Rahmen der Zuständigkeit des Seniorenbeirats zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihr/ihm durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses das Wort erteilt worden ist. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung drei stellvertretende Vorsitzende. Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Seniorenbeirat wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Einberufung des Seniorenbeirats verlangen.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- (5) Für das Verfahren im Seniorenbeirat trifft dieser eine Regelung durch Geschäftsordnung.
- (6) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder die von ihr/ihm bestimmten Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Seniorenbeirat ein aktives Teilnahmerecht.

§ 20
Kulturbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der in der Kulturarbeit engagierten Einwohnerinnen und Einwohner einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Kulturbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Kulturbeirats können Personen sein, die sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Kultur engagieren und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neuwahl bestehende Kulturbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Sitz im Kulturbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt fünf Stimmen, wobei einer Bewerberin/einem Bewerber jeweils nur eine Stimme gegeben werden kann. Die Bewerberinnen/die Bewerber mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Kulturbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kulturbeirats benannt werden.
- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 21
Sanierungsbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich in der Sanierungsarbeit engagieren oder von der Sanierung betroffen sind und im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Sanierungsbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Sanierungsbeirats können Personen sein, die sich bezogen auf das Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde in der Sanierungsarbeit engagieren und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der bis zur Neuwahl bestehende Sanierungsbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Sitz im Sanierungsbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt fünf Stimmen, wobei einer Bewerberin/einem Bewerber jeweils nur eine Stimme gegeben werden kann. Die Bewerberinnen/die Bewerber mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Sanierungsbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Sanierungsbeirats benannt werden.
- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 22
Kinder- und Jugendparlament

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde“. Dem Kinder- und Jugendparlament gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, die im Zeitpunkt der Wahl das zwölfte Lebensjahr, jedoch noch nicht das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie das bis zur Neuwahl bestehende Kinder- und Jugendparlament ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Sitz im Kinder- und Jugendparlament werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt fünf Stimmen, wobei einer Bewerberin/einem Bewerber jeweils nur eine Stimme gegeben werden kann. Die Bewerberinnen/die Bewerber mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerberinnen/der Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerberinnen/die Bewerber durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments benannt werden.
- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

**7. Abschnitt
Einwohner- und Bürgerbeteiligung**

§ 23
Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Eberswalde ihre Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt durch die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung, durch Einwohnerversammlungen und den Bürgerhaushalt. Bei der Durchführung eines Bürgerentscheids findet keine Briefabstimmung statt.
- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 24
Einwohnerfragestunde

- (1) In den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind alle Personen, die in der Stadt Eberswalde ihren ständigen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, berechtigt, Fragen zu den Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten der Stadt an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde wird in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse als eigenständiger Tagesordnungspunkt durchgeführt. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jede/jeder Frageberechtigte darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen oder Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- (3) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt die Vorsitzende/der Vorsitzende, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder die Dezernentin/der Dezernent oder die von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bestimmten Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter Stellung. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung innerhalb eines Monats schriftlich. Soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben. Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.

§ 25
Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt Eberswalde sollen mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Unabhängig hiervon finden mindestens einmal jährlich in den Ortsteilen öffentliche Einwohnerversammlungen statt.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung in Abstimmung mit der zuständigen Ortsvorsteherin/dem zuständigen Ortsvorsteher ein. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm bestimmte vertretungsberechtigte Person leitet die Einwohnerversammlung. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Einwohnerversammlungen.

§ 26
Bürgerhaushalt

Die Stadt Eberswalde beteiligt die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde im Rahmen eines Bürgerhaushalts an der öffentlichen Haushaltsdiskussion. Das Nähere regelt eine gesonderte Satzung.

§ 27
Petitionsrecht

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Eberswalde hat das Recht, sich in den Angelegenheiten der Stadt Eberswalde mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden. Die Einreicherinnen und Einreicher sind innerhalb eines Monats durch diejenige/denjenigen, an die/den die Petition gerichtet ist, über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhalten die Einreicherinnen und Einreicher einen Zwischenbescheid. Die Beantwortung von Petitionen, die sich an die Stadtverordnetenversammlung richten, erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden.

**8. Abschnitt
Öffentlichkeit**

§ 28
Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eberswalde, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der üblichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist, soweit es sich um eine Satzung handelt, zusammen mit dieser nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern nicht in Einzelfällen aufgrund von Rechtsvorschriften eine abweichende Frist vorgesehen ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses spätestens am vierten Tag vor der Sitzung in der wöchentlich erscheinenden Zeitung "Der Blitz", Ausgabe Eberswalde öffentlich bekannt gemacht. Daneben erfolgt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren ständigen Ausschüsse die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde.

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung nach Absatz 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (6) Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt - informiert.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Eberswalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Eberswalde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 29

Unterrichtung der Einwohner/innen

- (1) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Eberswalde hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Unterlagen liegen jeweils zwei Tage vor Beginn der Sitzung zu den üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, zur Einsichtnahme aus.
- (2) Die Fraktionen sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit monatlich einen Beitrag im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt - zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Ortsbeiräten und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punktschriftgröße) nicht mehr als 1400 Zeichen betragen.

9. Abschnitt Inkrafttreten

§ 30

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.02.2009 außer Kraft.

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 02.04.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der in Verlust geratene Dienstausweis der Stadt Eberswalde des Herrn Boris Hecht mit der Dienstausweisnummer 583, ausgestellt am 05.10.2007, wird hiermit für ungültig erklärt.

Eberswalde, den 11.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes

1. Gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I S. 6) dürfen Meldebehörden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Absatz 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens bis zum Ablauf der Eintragsfrist, bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag und bei Bürgerentscheiden ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern regelt § 33 Absatz 4 BbgMeldeG. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 33 Absatz 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

Die Betroffenen haben nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen.

2. Auskünfte an „Dritte“ darf die Meldebehörde gemäß § 32 Absatz 1 über einzelne, bestimmbare Einwohner oder über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erteilen.

Gemäß § 32a Absatz 1 können unter bestimmten Voraussetzungen diese Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden.

Nach § 32a Absatz 2 können, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, Auskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen.

Betroffene haben nach § 32a Absatz 2 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten mittels automatisierten Abrufs zu widersprechen. Dieser Widerspruch verhindert allerdings nicht die Weitergabe der Daten, sondern nur den automatisierten Abruf der Daten über das Internet.

Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürgeramt, SG Pass- und Meldewesen, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde, einlegt werden. Die eingelegten Widersprüche werden stets nur für zeitlich danach eingehende Auskunftsersuchen Berücksichtigung finden können. Ich bitte dabei die Fristen für die Zulässigkeit der Auskunftsersuchen zu beachten.

Eberswalde, den 01.04.2009

Im Auftrag

gez. Herold

Leiter Bürgeramt

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Abfallgebührenmarken 2009

Die Abfallgebührenmarken 2009 werden durch die GAB Gesellschaft für Abfallwirtschaft Barnim mbH in der letzten Märzwoche mit den Gebührenbescheiden an die Kunden verschickt. Die Marken haben eine grüne Farbe und sind unmittelbar nach Erhalt auf die Deckel der Abfallbehälter aufzubringen. Nach einer Karenzzeit bis 24.04.2009 erfolgt keine Entleerung der Abfallbehälter ohne grüne Gebührenmarke 2009.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2009 und des Hauptausschusses vom 19.02.2009

1. Stadtverordnetenversammlung

Vorlage: BV/098/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-43/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung.

Festlegung der Zahl der Ausschusssitze

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 4-44/09

Die Stadtverordnetenversammlung legt gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die nachstehenden neu gebildeten Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung der Stadt Eberswalde folgende Zahl der Ausschusssitze fest:

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport 9 Sitze
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration 9 Sitze

Änderung des Beschlusses BV/069/2009 „Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Jahr 2009“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-45/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachstehende Änderung des Beschlusses BV/069/2008 „Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Kalenderjahr 2009“:

1. Die Sitzungstermine des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales werden mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung der Stadt Eberswalde durch den neu gebildeten Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration wahrgenommen.
2. Die Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Kita werden mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung der Stadt Eberswalde durch den neu gebildeten Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wahrgenommen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-46/09

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende sachkundige Einwohner/innen aus den nachstehenden Ausschüssen ab:

- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:
 - Herr Uwe Ebert SPD
 - Herr Rolf Zimmermann Freie Wähler
- Finanzausschuss:
 - Herr Clemens Pfütz SPD
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales:
 - Frau Corinna Röseler SPD
- Ausschuss für Schule und Kita:
 - Herr Lorenz Engel SPD

2. Folgende sachkundige Einwohner/innen werden in die nachstehenden Ausschüsse berufen:

- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:
 - Frau Heike Ecke Freie Wähler
 - Herr Otto Baaz Die Fraktionslosen
- Finanzausschuss:
 - Frau Dr. Elvira Kirschstein Die Fraktionslosen
- Ausschuss für Schule und Kita:
 - Herr Alexander Blum FDP/Bürgerfraktion Barnim
 - Herr Rolf Zimmermann Die Fraktionslosen

Als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten beruft die Stadtverordnetenversammlung Frau Madlen Karbe in den Ausschuss für Schule und Kita.

- Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales:
 - Herr Udo Muszynski SPD
 - Frau Ute Frey Die Fraktionslosen

3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachstehende sachkundige Einwohner/innen in die mit Inkrafttreten der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde neu gebildeten Ausschüsse:

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration:
 - Frau Edeltraud Jubi DIE LINKE
 - Herr Sascha Leeske FDP/Bürgerfraktion Barnim
 - Herr Sergej Matis FDP/Bürgerfraktion Barnim
 - Herr Udo Muszynski SPD
 - Frau Veronika Brodmann CDU
 - Frau Birgit Debernitz Grüne/B90
 - Herr Thomas Gelhaar Freie Wähler
 - Frau Ute Frey Die Fraktionslosen
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:
 - Herr Ingo Rätz DIE LINKE
 - Herr Torsten Duckert DIE LINKE
 - Frau Elke Lewerenz FDP/Bürgerfraktion Barnim
 - Herr Alexander Blum FDP/Bürgerfraktion Barnim
 - Herr Ringo Wrase SPD
 - Frau Monique Schostan CDU
 - Herr Prof. Johannes Creutziger Grüne/B90
 - Frau Yvonne Michalke Freie Wähler
 - Herr Rolf Zimmermann Die Fraktionslosen

Vorlage: BV/079/2008 **Einreicher/Zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege (Tagespflegesatzung) vom 22.11.2004

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-47/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege (Tagespflegesatzung) vom 22.11.2004.

Vorlage: BV/092/2009 **Einreicher/Zuständige Dienststelle:** Der Wahlleiter **Entscheidungen über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2008**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-48/09

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidungen:

1. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig. Die Wahlrechtsführer sind nach Maßgabe der in der Sacherhaltsdarstellung dargelegten Gründe zu bescheiden. Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

2. Wahlen der Ortsvorsteher der Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow,

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

3. Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Vorlage: BV/097/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich **Neuregelung der Sitzverteilung im Hauptausschuss der Stadt Eberswalde**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-49/09

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 Absatz 2 in Verbindung mit § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die nachfolgende Sitzverteilung für den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde:

Fraktion	Sitze
DIE LINKE	2
FDP/Bürgerfraktion Barnim	2
SPD	1
CDU	1
Grüne/B 90	1
Freie Wähler	1
Die Fraktionslosen	1

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Arnold Kuchenbecker, SPD, als Mitglied aus dem Hauptausschuss ab.

- 2.1 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Angelika Röder, SPD, als 2. Stellvertreterin, aus dem Hauptausschuss ab.
- 2.2 Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Arnold Kuchenbecker, SPD, als 2. Stellvertreter, in den Hauptausschuss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Albrecht Triller, Die Fraktionslosen, als Mitglied in den Hauptausschuss.
- 3.1 Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Dr. Günther Spangenberg als 1. Stellvertreter und Herrn Günter Schumacher als 2. Stellvertreter in den Hauptausschuss.

4. Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptausschussmitglieder

Fraktion	Name, Vorname
1. DIE LINKE	Herr Passoke, Volker
2. DIE LINKE	Herr Sachse, Wolfgang
3. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Trieloff, Götz
4. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Naumann, Ingo
5. SPD	Herr Lux, Hardy
6. CDU	Herr Eydam, Christoph
7. Grüne/B90	Frau Oehler, Karen
8. Freie Wähler	Herr Kumm, Jürgen
9. Die Fraktionslosen	Herr Triller, Albrecht

Stellvertreter/innen

Fraktion	Name, Vorname
1. DIE LINKE	Herr Sponner, Gottfried
2. DIE LINKE	Frau Büschel, Sabine
3. DIE LINKE	Frau Stüber, Sabine
1. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Hartmann, Ronny
2. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Morgenroth, Conrad
3. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Hoeck, Martin
4. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Herrmann, Götz
5. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herr Postler, Ingo
1. SPD	Herr Schubert, Eckhard
2. SPD	Herr Kuchenbecker, Arnold
1. Grüne/B90	Herr Dr. Steiner, Andreas
2. Grüne/B90	Herr Nerbe, Nicky
1. CDU	Herr Blumenkamp, Hans-Joachim
1. Freie Wähler	Herr Banaskiewicz, Frank
2. Freie Wähler	Herr Wutskowsky, Andreas
1. Die Fraktionslosen	Herr Dr. Spangenberg, Günther
2. Die Fraktionslosen	Herr Schumacher, Günther

Vorlage: BV/066/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 17- Steuerungsdienst **Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde für die Wahlperiode 2008-2014**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-50/09

1. Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder werden zum 31.01.2009 abberufen: Hardy Lux, Dr. Siegfried Adler, Christoph Eydam, Andreas Fennert, Karin Wagner, Sandro Borchert, Hans-Ulrich Sieber, Gottfried Sponner, Rolf Zimmermann, Marina Pippel
2. Für die Fraktion DIE LINKE werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen
 1. Herr Wolfgang Sachse
 2. Herr Gottfried Sponner
3. Für die Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen
 1. Herr Ingo Naumann
 2. Herr Götz Herrmann
4. Für die SPD-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 1. Herr Hardy Lux
 2. Herr Arnold Kuchenbecker
5. Für die CDU-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Hans-Joachim Blumenkamp
6. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Andres Fennert
7. Für die Fraktion Freie Wähler wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Peter Kikow
8. Für die Fraktion Die Fraktionslosen wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Reimer Loose

Vorlage: BV/067/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsdienst **Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die TWE Technische Werke Eberswalde GmbH für die Wahlperiode 2008 bis 2014**

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 4-51/09

1. Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder werden zum 31.01.2009 abberufen: Jürgen Kumm, Uta Behr, Rainer Kriewald, Dr. Christiane Martens, Volker Passoke, Ingo Naumann, Hannelore Saupe
2. Für die Fraktion DIE LINKE werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen
 1. Herr Volker Passoke
 2. Herr Carsten Zinn
3. Für die Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Martin Hoeck
4. Für die SPD-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Frau Angelika Röder
5. Für die CDU-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Christoph Eydam
6. Für die Fraktion Freie Wähler wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
 - Herr Jürgen Kumm

Vorlage: BV/096/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich **Entsenden von Stadtverordneten in den Forensik-Beirat der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-52/09

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung des

Forensik-Beirates der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde nachstehende 3 Vertreter/innen:

Name, Vorname	Fraktion
1. Herr Wolfgang Sachse	DIE LINKE
2. Herr Ingo Postler	FDP/Bürgerfraktion Barnim
3. Frau Dr. Christel Brauns	SPD

Vorlage: BV/106/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE

Resolution der Eberswalder Stadtverordnetenversammlung zum Brandenburger Mobilitätsticket

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 4-53/09

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Anhang befindlichen Resolution über die weitere Umsetzung des Mobilitätstickets im Land Brandenburg zu.

2. Hauptausschuss

Vorlage: BV/105/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23- Liegenschaftsamt

Inhalt der öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks Am Kanal 36 – Badeanstalt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 12-4/09

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Am Kanal 36 – ehemalige Badeanstalt – mit der in der Sachverhaltsdarstellung enthaltenen textlichen Fassung öffentlich auszuschreiben.

Betreibung des Familiengartens

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 13-4/09

Der Hauptausschuss beschließt, dass für den Fall, dass die Verpachtung des Familiengartens nicht zustande kommt, neben den für eine Verpachtung erforderlichen Aktivitäten parallel eine Betrachtung vorgenommen wird, welche die Betreuung des Familiengartens durch die Stadt zum Inhalt hat. Hierbei ist der AKSI mit einzubeziehen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.02.2009

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009 Stadtverordnetenversammlung

Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-65/09

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Madlen Karbe als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Marita Papenfuß als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 17.03.2009

gez. Boginski
Bürgermeister

Fortsetzung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde Ausgabe Mai

Ende des amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil



Fest in Eberswalde

Samstag, 6. Juni 2009

Herzlich willkommen zum
Straßenkulturfest
im Herzen der Eberswalder Altstadt

- Musik – Theater – Tanz – Akrobatik auf allen Straßen und Bühnen
- Kinder- und Jugendzentren zum Mitmachen
- Tag der offenen Tür der Fachhochschule
- Straßenfest des Eberswalder Altstadtbummel e.V. in der Schicklerstraße
- Kunsthandwerk – Handel – Präsentationen
- Die Eberswalder Tanznacht

Nähere Informationen unter: www.eberswalde.de

präsentiert von:
Antenne^{rb}
90,8 BRANDENBURG



2. Eberswalder Stadtfest lockt wieder mit buntem Programm

Liebe Leserinnen und Leser, nehmen Sie sich nichts vor und streichen Sie den **6. Juni** rot im Kalender an! Dann nämlich ist es wieder soweit: Das 2. Fest in Eberswalde erwartet Sie mit spannenden Theater-Performances, noch mehr Überraschungen, Tanz und buntem Handel. Über den Marktplatz hinaus wird sich die Veranstaltung wieder als Straßenfest präsentieren: „Wir sind die Kulturhauptstadt des Nordostens und werden es mit unserem in dieser Art einmaligen Fest auch bleiben“, ist sich Stadtoberhaupt Friedhelm Boginski sicher. Wenn das Wetter auch so gut wie beim ersten Mal mitspielt, steht einer erfolgreichen Neuaufgabe wahrlich nichts im Wege!

Mehr und ausführliche Informationen zu Programm und Ablauf finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Ein herzlicher Dank an alle Sponsoren, Medienpartner und Partner!

- Sparkasse Barnim
- Stadtwerke Eberswalde
- Antenne Brandenburg
- Udo Muszynski - Konzerte und Veranstaltungen
- Tanzsalon Zippel
- Fachhochschule Eberswalde
- Eberswalder Stadtbummel
- AltstadtCarrée
- Rathauspassage
- Kreisverwaltung Barnim
- Evangelische Stadtkirchengemeinde

Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsmanagement, **Frau Seelig, Tel. 03334 64241 und Frau Schablow, Tel. 03334 64238**

Diese Grundstücke sind sofort verkäuflich.

Berücksichtigt werden Gebote, die bis zum 20. des Monats eingegangen sind. Über den Zuschlag wird jeweils zum Monatsende eine Entscheidung getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten erfolgt der Zuschlag nach folgenden Kriterien:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebotes

Für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet gilt, dass das angegebene Mindestgebot ein Festpreis ist. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist das einzureichende Bebauungs- und Nutzungskonzept.

Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept vorab mit der Sanierungsstelle des Stadtentwicklungsamtes abzustimmen. Auskünfte erteilt Frau Pankrath, Tel. 03334 64343

Auf jedes Angebot erfolgt eine Eingangsbestätigung und zum Monatsende eine schriftliche Information hinsichtlich des Zuschlags/Nichtzuschlags.

Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags frei.

Zu allen Grundstücken finden Sie die Informationen ebenfalls unter www.eberswalde.de

Verkauf erfolgt provisionsfrei!

Grundstück	Größe	Mindestgebot
Brautstraße 21	422 qm	32.500,00 €/Festpreis
Nagelstraße 5	159 qm	10.000,00 €/Festpreis
Jüdenstraße 15-16	669 qm	54.500,00 €/Festpreis
Brautstraße 14-16	663 qm	57.000,00 €/Festpreis
Am Paschenberg 30	642 qm	38.520,00 €
Dannenberger Straße 8	466 qm	21.436,00 €
Dorfstraße	804 qm	33.768,00 €
Dorfstraße	608 qm	25.536,00 €
Große Hufen	725 qm	33.350,00 €
Heckenweg 14	560 qm	25.760,00 €
Lindenstraße	872 qm	36.624,00 €
Käte-Kollwitz-Straße	651 qm	23.436,00 €
Kreuzstraße	772 qm	42.460,00 €
Mauerstraße	581 qm	31.955,00 €
Ligusterweg	1063 qm	36.815,00 €
Ligusterweg	1063 qm	36.815,00 €
Ligusterweg	1062 qm	36.810,00 €
Ostender Höhen 41	668 qm	32.732,00 €
Ostender Höhen 35	782 qm	38.318,00 €
Ostender Höhen 33	602 qm	29.498,00 €
Ostender Höhen 28	649 qm	29.854,00 €
Ostender Höhen 39	659 qm	32.291,00 €
Ostender Höhen 26	653 qm	30.038,00 €
Ostender Höhen 47	605 qm	29.645,00 €
Ostender Höhen 37	617 qm	30.233,00 €
Poststraße	565 qm	22.600,00 €
Cöthener Straße 25	641 qm	41.742,00 €
Cöthener Straße 27	607 qm	39.634,00 €
Cöthener Straße 17	859 qm	55.258,00 €
Cöthener Straße 14	581 qm	34.536,00 €
Cöthener Straße 16	567 qm	33.752,00 €
Cöthener Straße 12	626 qm	37.056,00 €
Cöthener Straße 9	709 qm	45.958,00 €
Cöthener Straße 10	684 qm	40.304,00 €
Cöthener Straße 15	676 qm	43.912,00 €
Cöthener Straße 8	828 qm	48.368,00 €
Ostender Höhen 20	729 qm	37.721,00 €
Ostender Höhen 18	506 qm	26.794,00 €
Ostender Höhen 25	610 qm	36.160,00 €
Ostender Höhen 27	612 qm	36.272,00 €
Ostender Höhen 29	534 qm	31.904,00 €
Ostender Höhen 16	494 qm	26.206,00 €
Ostender Höhen 23	866 qm	50.552,00 €
Ostender Höhen 6	512 qm	27.137,00 €
Ostender Höhen 31	532 qm	31.792,00 €
Ostender Höhen 24	648 qm	33.752,00 €
Ostender Höhen 22	580 qm	30.420,00 €

Folgende Grundstücke werden nachrichtlich veröffentlicht, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Bei Interesse leiten wir die Anfragen an den Eigentümer weiter, der sich dann direkt mit den Interessenten in Verbindung setzt.



Studenten am Zainhammer

Nach dem Erwerb des sanierungsbedürftigen Mühlengrundstücks am Zainhammer sollen auch die Außenflächen nach Umwelt- und Freizeitaspekten neu gestaltet werden. Eine Studentengruppe des Studiengangs Landschaftsnutzung und Naturschutz unterstützt den Verein Die Mühle e.V. bei einem Konzept für die „Ökologische Gestaltung des Freigeländes des Zainhammer Mühlen e.V. unter Berücksichtigung umweltbildnerischer Aspekte“. In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt und dem Forstbotanischen Garten wird das Projekt umgesetzt.

Aus dem Schlaf erweckt: Die Neue Forstakademie wird restauriert

Seit März gibt es in der Schicklerstraße an der Schwärze Interessantes zu beobachten: Die Neue Forstakademie wird restauriert. Das historische Gebäude in Backstein-Optik soll nach zweieinhalb Jahren wiedereröffnet werden. Über den Umbau sprach Juliane Wittig, Pressesprecherin der Fachhochschule, mit Andreas Gehrke vom verantwortlichen Büro avp Architekten BDA aus Berlin. Hier einige Auszüge:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz - ist das Last oder Lust für Sie?

Letzteres. Das Haus steht zu Recht unter Denkmalschutz, es ist ein sehr schönes, stattliches Gebäude, das auch von einem großen Selbstbewusstsein der Wissenschaft in der damaligen Zeit zeugt. Es ist zum einen sehr präsent im Stadtbild, aber auch im Detail sehr gut durchgearbeitet, was man zum Beispiel in den feinen Terrakotta-Details des Fassadenschmuckes bewundern kann. Als wir das erste Mal dort waren, hat es uns richtig in den Fingern gejackt, wieder etwas Schönes daraus zu machen, denn der Zahn der Zeit hat doch



Die Neue Forstakademie in der Schicklerstraße soll nach zweieinhalb Jahren Umbau wiedereröffnet werden.

sichtbar an diesem Gebäude genagt. Ein wesentlicher Punkt beim Umbau ist die Anpassung an heutige Anforderungen, die einem modernen Gebäude in nichts nachstehen sollen. Dabei soll aber der Charakter erhalten bleiben und der Atmosphäre zugute kommen.

Welches sind die auffälligsten Baumaßnahmen, die Sie planen?

Eine neue Orientierung – die Hauptseite wird künftig zum Campus sein. Damit ist der Rückbau von dem Verbinder zum Präsidialgebäude verbunden, das dafür mit einer für Eberswalde typischen Eingangslaufbrücke versehen wird. Die neue Eingangsfassade der Neuen Forstakademie wird sich am historischen Vorbild orientieren, aber gleichzeitig als

Zeichen der Erneuerung modern gestaltet sein. Im Souterrain (dem ehemaligen Werkstattbereich) wird ein großzügiges Foyer als zentraler Treffpunkt entstehen, das von Straße und Campus zugänglich ist.

Welche Nutzungen bringen Sie in dem Haus unter?

Im Souterrain werden verschiedene zentrale Einheiten gebündelt, zum Beispiel das Studenten- und Prüfungsamt. Alle für Studenten wichtigen Anlaufstellen werden von dem Foyer aus erreichbar sein. In das 1. OG wird das IT-Servicezentrum mit Computerpools und Serverräumen einziehen. In den weiteren Etagen werden Hörsäle, Seminar- und Büroräume für den Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz entstehen. Die Hörsäle befinden sich übrigens am historischen Standort, so dass alte Lüftungskanäle mitgenutzt werden können. Das Dachgeschoss wird nicht ausgebaut. Es war für Lehr- und Arbeitsräume nicht geeignet. Das deckt sich auch mit dem Wunsch der Denkmalpflege.

Von Krankheit bis Klimawandel 2. KinderUni mit regem Interesse



Schüler im Hörsaal: Die 2. KinderUni drehte sich u.a. um die Themen Kinderrechte, Klimawandel und Mathematik.

Einen wahren Ansturm besuchten Viert- bis Sechstklässler aus 20 Schulen aus Barnim und Uckermark der 2. KinderUni. Sie alle hatten sich für verschiedene Themen angemeldet. So klärte Dr. Claudia Lohrenscheid vom Deutschen Institut für Menschenrechte die Frage „Haben alle Kinder die gleichen Rechte?“. Prof. Dr. Ulrich Kunath, ehemaliger Chefarzt aus Berlin, konnte klären „Warum werden wir krank?“ und von Prof. Dr. Uta Steinhardt von der Fachhochschule Eberswalde gab es Interessantes zum Thema „Klimawandel in Brandenburg – Was tun?“

Doch die neue Auflage des Projektes der Bürgerstiftung Barnim Uckermark und der Fachhochschule hatte auch Neues zu bieten: Dieses Mal fand ein Familientag statt, zu dem auch Eltern und Großeltern der Schüler eingeladen waren. Dort berichtete Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher von der Universität Gießen „Vom Zauber der Zahlen“ und zeigte den Nachwuchsstudenten Mathematik von einer anderen Seite. Den Familienmitgliedern allerdings blieb – wie übrigens auch den Lehrern – nur die Übertragung im Nebenraum. Denn wo KinderUni draufsteht, ist auch KinderUni drin...

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür

Wie schon im vergangenen Jahr lädt die Fachhochschule am 6. Juni 2009 die Familien der Studenten zum Tag der offenen Tür ein. An diesem Tag findet auch das 2. Eberswalder Stadtfest statt, an dem sich Studenten und Dozenten mit einem Programm beteiligen werden. Rektor Wilhelm-Günther Vahrson bescheinigt: „Das Stadtfest ist ein Faktor, der Strahlkraft besitzt und Studenten nach Eberswalde zieht“. Das

Konzept zum 1. FinE habe sich gut bewährt und soll mit einigen Erweiterungen ähnlich gut auch in diesem Jahr funktionieren, so der Hochschulleiter weiter. Und so soll es aussehen:
 - Zukunftsmanager und Weltretter – die 14 Studiengänge stellen sich vor
 - Entdeckungen für Groß und Klein: Insektenhotel, Landmaschinen, Wiesenblumen, Freilandschafe und Holzprodukte

- Streifzüge durch den Forstbotanischen Garten
 - Ökofilmtour – Tierquiz – Bastelspaß
 - Kulinarisches aus aller Welt
 - DAS CAMPUSFEST: Studenten-Theater, FH-Professorenband und weitere Livebands
 Zum Auftakt wird es am Tag zuvor zudem ein Umweltsymposium geben.
Weitere Infos:
www.fh-eberswalde.de

Unternehmerpreis 2009 verliehen

Seit 2001 werden besonders gelungene Diplom- bzw. Bachelorarbeiten der Fachhochschul-Absolventen mit dem Unternehmerpreis ausgezeichnet. Der Unternehmerverband Barnim vergibt dafür 500, 300 und 200 Euro an die ersten drei Plätze. In diesem Jahr ging der dritte Platz an Robert Schmidt. Er hatte sich mit seniorengezielten Internetplattformen für Produkte beschäftigt. Caroline Martin hingegen erstellte ein Geschäftsstraßen-Management für die Eberswalder Eisenbahnstraße. Grundlage dafür war die Befragung 100 ansässiger Unternehmer, die dabei Kritik und Wünsche äußern konnten. Die laut Jury beste Arbeit lieferte Michaela Knoll. Sie konnte zwar selbst nicht anwesend sein, weil sie gerade quer durch



Caroline Martin (2.v.l.) und Robert Schmidt (2.v.re.) bekamen den 2. bzw. 3. Unternehmerpreis. Gewinnerin Michaela Knoll wurde von ihrer Tante Brigitte Chylewski (mitte) vertreten.

Australien reiste, hatte aber Tante und Onkel zur Vertretung eingeladen. Die nahmen dann auch den Preis – eine Anfertigung von Metallkünstler Eckart

Herrmann und natürlich 500 Euro – für ihre Untersuchung zur Optimierung des Werkzeugmanagements im Walzwerk Finow in Empfang.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler
 Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44, donnerstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper
 Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44, montags 16-18 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker
 Dorfstraße 9 (im Haus der WHG)
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn
 Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum
 mittwochs 18-20 Uhr,
 03334/818246

Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde
 Gemeindehaus Alte Schule
 Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/212719 (außerhalb der Sprechzeiten:
 Tel.: 03334/24697)

Ortsteil Tornow
Rudi Küter
 Dorfstraße 25,
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/22811 (außerhalb der Sprechzeiten
 Handy 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen
Karl-Heinz Fiedler
 Gemeindezentrum Spethausen
 Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
 Tel.: 03334/21844

Azubis stellen Rathaus vor

Tag des offenen Unternehmens im Land Brandenburg am 16. Mai von 10.00-15.00 Uhr auch im Rathaus Eberswalde. Genauere Informationen zum Programm gibt es in der Mai-Ausgabe. Siehe auch: www.offene-unternehmen.de

Neuer Dezernent



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. März 2009 mit überwältigender Mehrheit auf Vorschlag des Bürgermeisters Bellay Gatzlaff zum Verwaltungsdezernenten berufen. Bellay Gatzlaff hat das neue Verwaltungsdezernat (Dezernat I) am 1. April übernommen. Dazu gehören das Hauptamt, die Kämmererei, das Rechtsamt, der Projektstab Beschäftigungsförderung und der Steuerdienst.

Stadtverwaltung am 22. Mai geschlossen

Am 22. Mai 2009 ist die Stadtverwaltung Eberswalde mit ihren Ämtern im Rathaus und in der Rathauspassage geschlossen. Das Museum in der Adler-Apothek mit Tourist-Information und Stadtbibliothek sind davon ausgenommen und erwarten ihre Besucher zu den üblichen Öffnungszeiten. Familiengarten und Zoo haben auch am Himmelfahrtstag und dem 22. Mai 2009 geöffnet.

Einwohnerversammlung zum Straßenbau in Nordend

Hiermit laden wir die Einwohnerinnen und Einwohner des Wohngebietes Nordend zu einer Versammlung ein, in der die Straßenbaukonzeption Nordend vorgestellt werden soll.

Termin: 28.04.2009
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Oberstufenzentrum II, Alexander-v.-Humboldt-Straße 40
 gez. Dr. Prüger gez. Pieper
 Baudezernent Ortsvorsteher des Ortsteils Eberswalde 2

3. Bürgerball

Am 16. Mai 2009 findet der 3. Bürgerball in die Sporthalle in der Schorfheide Straße 30 statt. Karten gibt es im Kontaktbüro „Soziale Stadt“ im Bürgerzentrum, Schorfheide Straße 13, 16227 Eberswalde, Telefon: 03334-818245.

8. Mai

Am 8. Mai 2009 laden der Verein Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft e.V. und die Stadt Eberswalde zur Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal an der Freienwalder Straße ein. Um 17 Uhr wird dort der 64. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus begangen. An diesem Tag soll den Opfern von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft gedacht werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Sanierung

Die Sanierung des russischen Garnisonsfriedhofes an der Heegermühler Straße geht in die entscheidende Phase. Die alte Mauer durch einen Zaun ersetzt, der historische Eingangsbereich restauriert und ein Gedenkobelisk aufgestellt. Zudem werden die alten Grabsteine durch Pultsteine aus schwarzem Granit ersetzt. Auf einer Edelstahlplatte werden die Namen aller Bestatteten verewigt.

4. Eberswalder Wirtschaftstage

Am 4. und 5. September 2009 geht die Wirtschaftsmesse EWITA in die 4. Runde. Die für die Region an Bedeutung wachsende Messe ist nun in professionelle Hände gegeben worden. Die Firma mcd messe consult dankert, ein erfahrenes Unternehmen, wird die EWITA

2009 vorbereiten und durchführen. Ziel der Veranstaltung ist es, der regionalen Wirtschaft eine Plattform zu bieten und in attraktiver Form darzustellen, wie Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen mit ihren Produkten und Leistungen zum Wohle der Region wirken.



Achim Dankert, Chef der Firma mcd messe consult dankert, und Bürgermeister und Schirmherr Friedhelm Boginski besiegelten die Zusammenarbeit für die EWITA.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



nach vielen Wochen ist es endlich soweit, der Frühling kommt.

So wie die Natur erwacht, sollten auch wir alle die Ärmel hochkrepeln und uns um die Sauberkeit und Ordnung in unserer Stadt bemühen. Fangen wir vorerst bei uns selber an, sozusagen vor unserer Haustür. Lassen Sie uns unsere Vorgärten ideenreich gestalten und Blumenkübel aufstellen. Dort wo Ordnung ist, fällt es dem Passanten schwerer, einfach etwas fallen zu lassen. Vielleicht gucken Sie ja auch auf Ihr Umfeld. Starten Sie doch einfach gemeinsam mit den Nachbarn eine Säuberungsaktion. Denn jede Hand wird gebraucht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes sind täglich im Einsatz, um Schmutz und Unrat zu beseitigen. Gerade auch im Stadtpark am Weidendamm liegen jeden Morgen neu Verpackungen u.ä. auf der großen Rasenfläche. Schade, dass da die Nutzer so wenig Ordnungssinn zeigen. Deshalb ist der Einsatz von jedem von uns gefragt. Auch, wenn sich die Stadtverwaltung nach Kräften bemüht, dem steigenden Vandalismus und der Unordnung zu begegnen, doch ohne Sie alle geht nichts. Eberswalde ist eine schöne Stadt, und das sollten wir auch Tag für Tag zeigen.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
 Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143
 Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 29.000
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
 Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker
 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews,
 Geschwister-Scholl-Straße 8, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162 / 5 81 01 92,
 Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5330426
 Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Termine Stadtverordnetenversammlung im April/Mai 2009

- * Stadtverordnetenversammlung: **30. April 2009, 18 Uhr**
- * Hauptausschuss: **23. April 2009, 18 Uhr**
- * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: **5.+12. Mai 2009, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **13. Mai 2009, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Finanzen: **14. Mai 2009, 18.00 Uhr**
- * Ausschuss für Kultur, Soziales u. Integration: **21. April 2009, 18.15 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 25.3.2009, für die Mai-Ausgabe: 22.4.2009, voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 11.5.2009

ANZEIGEN

WHG EBERSWALDE Club-Card

WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Werbeware)
 - Fleischerei Tabler
 - Knoll Hörgeräte
 - Schlüsseldienst Barnim
 - TPS Umzüge
 - 3 %** Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
 - Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)
 - Wäscheparadies „Adam & Eva“
 - Beauty & Nails Studio „affairs“
 - Medien & Kreativcheck
 - 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschlusses)
 - Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“
 - Juwelier Elling
 - Berufsbekleidung bTu Ritzel
 - Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
 - Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)
 - Gaststätte Radstop „Zum Treidler“
 - Filmfest Eberswalde c/o SEHquenz e. V.
 - 6 %** Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel
 - World of Colour • Tattoo- und Piercing • Permanent make up
 - Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
 - INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
 - 10 %** finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)
 - mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
 - Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)
 - Sportvereine
1. SV Eberswalde e.V.
1. FV Stahl Finow e.V.
TTC Finow e.V.
FV Motor Eberswalde e.V.
Judoclub Eberswalde e.V.
PSV Union Eberswalde e.V.
FSV Lok Eberswalde e.V.
 - 11 %** Papiertiger Bürofachmarkt
 - Fit & Fun, Sportcenter Betriebs GmbH (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
 - 20 %** Gültig: 01.2009-12.2009
- Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

April

Clara-Zetkin-Weg 73
Nordend - saniert, 80,45 m²

4-Raum-Wohnung
5. Etage rechts

Miete alt: 579,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Miete neu: 531,50,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Dorfstraße 09,
16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020,
Fax: 03334/33157
E-Mail:
info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!
Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv1@whg-ebw.de, 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

April

Kopernikusring 7
saniert, 60,93 m², 5. Etage

3-Raum-Wohnung

Miete alt: 426,53 €
Miete neu: 390,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Dorfstraße 09,
16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020,
Fax: 03334/33157
E-Mail:
info@whg-ebw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!
Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv2@whg-ebw.de, 03334/3020

Moderne sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- liegt im Stadtteil Finow-Ost in unmittelbarer Nähe zum Wald
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- Eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit.
- PKW-Stellplätze stehen kostenfrei zur Verfügung
- Nutzung des Breitbandkabelnetzes für hohe DSL-Geschwindigkeiten im Internet

Sonderangebot für Telefonie und Internet durch TELTA Citynetz Eberswalde GmbH

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.

OPUS-Mitgliedschaft verpflichtet

Seit vielen Jahren sind wir, die Bruno-H.-Bürgel-Schule, Patenschule der WHG, einzige OPUS-Grundschule und schon immer steht die gesunde Ernährung auf dem täglichen Programm. Neben einem täglichen Mittagessen mit oecotrophologisch bewerteten Inhaltsstoffen (Kennzeichen ist die Mohrrübe der gleichnamigen Aktion) auf dem Wahlplan unseres Anbieters und vielen Projekten in allen Klassen zur Ernährung bietet die Bildungseinrichtung Buckowe e.V. seit Januar 2009 zwei Mal wöchentlich ein gesundes Frühstück zum Erwerb (1 EUR) an. Nach einem gestaffelten Probelauf im November und Dezember 2008 haben sich derzeit ca. 100 Kinder (von 470) dafür entschieden. So

kommt in das tägliche Pausenbrot eine gute Abwechslung, ohne die Eltern von dieser Aufgabe zu entbinden. Jeden Dienstag und Donnerstag wird unter Leitung von Frau Schreyer verteilt. Natürlich nur gesunde Dinge: Schwarz-Vollkorn und Mischbrot, stets mit Salatblatt, leckerem Käse bzw. Geflügelwurst belegt, Gemüse und Obst dazu und ein Getränk der Wahl. Natürlich bieten wir auch weiter unsere HEMME-Milch zum morgentlichen gemeinsamen Frühstück aller Kinder um 8.45 Uhr an. Gut die Hälfte aller SchülerInnen trinkt die begehrte Frischmilch. Wir sind sehr froh über die rege Nachfrage und auch über das stets wachsende Ernährungsverständnis unserer Kinder.

Welttag des Buches Vorleser freuen sich auf 1.100 Kinder

Am 23. April 2009 hat die Buchhandlung Puppe-Mahler wieder Großes vor: Am Welttag des Buches kommen mehr als 1.100 Kinder in die Eisenbahnstraße. Dort werden Vorleser – unter ihnen Bildungsminister Holger Rupprecht, Bürgermeister Friedhelm Boginski und Landrat Bodo Ihrke sowie viele freiwillige Helfer – Kinderbücher zum Besten geben. „Wir werden an drei Standorten lesen – in der Buchhandlung,

in der Sparkasse Barnim und in einem Bus, der von der BBG gesponsert wurde“, berichtet Inhaberin Brigitte Puppe-Mahler. Von 8 bis 18 Uhr wird den Kindern nicht nur vorgelesen, sie bekommen nach traditionellem Brauch auch ein kleines Buch und Süßigkeiten geschenkt. Ab 19 Uhr liest dann Marion Boginski im SparkassenForum aus ihrem ersten Roman „Elsas Blaubeeren“.

WHG Eberswalde
Hier wohn` ich gern

Frühlingsangebot

Sie suchen eine neue Wohnung?
Der Frühling ist die richtige Zeit dazu!

Wir bieten bei ausgewählten Wohnungen für Neumieter einen **Frühlingsbonus.**

Sie sparen bei Vertragsabschluss bis 30.04.2009 **Zwei Monats-Kaltmieten!**
Reden Sie mit uns!
Telefon 3020

Buchhandlung **Mahler**

Inh. Brigitte Puppe-Mahler

Eberswalde liest!
Welttag des Buches am 23. April
Marion Boginski liest: „Elsas Blaubeeren“
19 Uhr im SparkassenForum

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



ANZEIGE

3. kaufmännische Partnerkonferenz der WHG

Am 12. März 2009 fand die 3. kaufmännische Partnerkonferenz der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH im Hotel Palmenhof im „Haus am Markt“ statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer hatten die kaufmännischen Partner der WHG aus dem Kreise der Banken, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kooperationspartner, des Unternehmensverbandes Barnim, den

Aufsichtsrat sowie die regionalen Medien u. a. eingeladen, um Ergebnisse des Geschäftsverlaufes und die Zukunftsorientierung zur Geschäftsentwicklung zu diskutieren. 31 Gäste waren der Einladung gefolgt und konnten sich über die Leistungen der WHG aus erster Hand informieren.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Friedhelm Boginski hob in seinem Beitrag besonders die

Zuverlässigkeit und geschäftliche Stabilität der WHG hervor und bedankte sich auch bei den Mitarbeitern für deren Leistungen.

Geschäftsführer Rainer Wiegandt informierte über die Investitionstätigkeit, die Vermietung und Kundenbetreuung, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, den Stadtbau, die Nutzung von Fördermitteln des Landes Brandenburg und der KfW und deren nachhaltigen

Einflüsse auf das WHG-Geschäft der kommenden Jahre. In diesem Rahmen wurde ebenfalls über die Wirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die WHG gesprochen. Diese wird auch an der WHG nicht vorbeigehen.

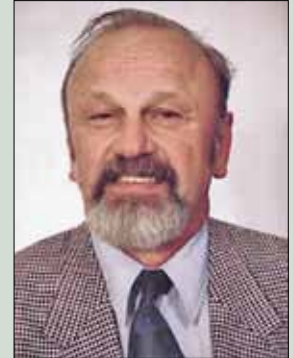
„Wir sind zuverlässige Partner der Banken, indem wir Zins und Tilgung zu den ausgereichten Krediten bedienen und das auch unter der schwerwiegenden finanziellen Belastung, dass noch Altschulden aus DDR-Zeiten in Höhe von ca. 22,5 Mio. € trotz Erfüllung der Aufgaben zur Altschuldenteilentlastung seit 1993 und zur Altschuldenteilentlastung in Verbindung mit dem Stadtbauprozess zu Buche stehen. Jeder Quadratmeter Wohnfläche hat aus der Miete noch einen Schuldendienst von ca. 57 € zu leisten. Das ist ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Somit müssen die Investitionen, die in allen Stadtteilen Wegmarken der WHG gesetzt haben, die wirtschaftlichen Ergebnisse nachhaltig beweisen. Investitionen, die zur Fertigstellung der Messingwerksiedlung führen, werden komplettiert mit Einzelbaumaßnahmen, die bei Baubeginn die Vollvermietung sichern.“

Eine flexible Ausrichtung der Geschäftstätigkeit zur Betreuung unserer Mieter und gesamten Kundschaft sowie die mögliche Ausdehnung der Firmendienstleistungen auch zur Betreuung von Fremdeigentümern werden unter anderem weiter unsere Handlungsziele begleiten.“

Der Prokurist für Finanzen/Controlling, Alexander Siebert, informierte über die Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlussberichtes zum Geschäftsjahr 2008 und der Prokurist für Technik, Ingo Kruwinnus, berichtete über die Investitionstätigkeit im Jahre 2008 und die Planung für das Jahr 2009.

Die Konferenz endete mit Goethes Zitat „Die Zeit verschiebt nicht nur die Zwecke, auch andere Mittel fordert sie“.

Messingwerk- siedlung – große Bedeutung



Zu einem Arbeitsbesuch konnte die WHG am 6. März das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg in der Messingwerksiedlung begrüßen. Minister Reinhold Dellmann, Staatssekretär Rainer Bretschneider sowie Abteilungsleiter ließen sich über die Geschichte dieses Denkmals, den Modernisierungsverlauf und die Qualität der Baumaßnahmen sowie zur Fertigstellung informieren. Das Ergebnis – so können wir feststellen – ist äußerst wertschätzend für unsere Arbeit.

Der Einsatz von finanziellen Fördermitteln des Bundes, des Landes Brandenburg, der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim ist hier gut angelegt.

Besondere Beachtung fanden die erzielte Vollvermietung sowie die Termineinhaltung in der Fertigstellung dieses komplizierten, im Denkmalschutzbereich durchgeführten Bauvorhabens.

Minister Dellmann und der zuständige Abteilungsleiter Herr Schweinberger signalisierten auch die weitere Unterstützung zur Fertigstellung dieser auch für unsere Stadt bedeutenden Investition.

Ihr Rainer Wiegandt



Infrastrukturminister Reinhold Dellmann (li.) stattete der Messingwerksiedlung einen (Arbeits-) Besuch ab.



Geschäftsführer Rainer Wiegandt wusste auch Wissenswertes zur jüdischen Laubhütte zu berichten.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr

**Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG**
Telefon 3020
info@whg-ebw.de

**Besuchen Sie unseren WHG-Info-Point im Zentrum unserer
Stadt, in der 2. Etage im Haus am Markt: immer donnerstags
15-17 Uhr Per Fahrstuhl gut erreichbar!**
Sprechzeiten: Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

ANZEIGE



Zweckverband für Wasser- und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:

zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200

Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser
(03334) 209-140

Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen
(03334) 209-180

Verkauf/ Verbrauchsabrechnung
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

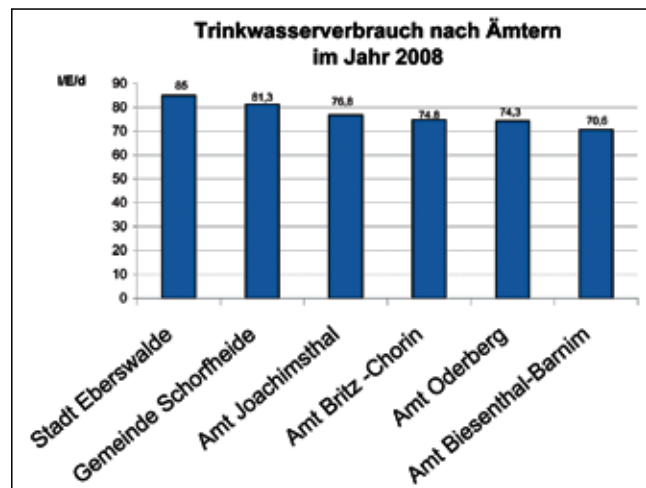
Trinkwasserverbrauch 2008 in den Mitgliedskommunen

Orte	EW Stand per 30.06.08	EW angeschlossen	Gesamtverbrauch 2008 m³	davon Bevölkerung m³	I/E/d
Amt Biesenthal-Barnim	3.516	3.205	99.107	82.581	70,6
Breydin	848	848	23.405	20.676	66,8
Marienwerder	1.778	1.476	38.130	35.581	66,1
Sydower Fließ	890	881	37.572	26.324	81,9
Amt Britz -Chorin	5.897	5.889	192.184	160.723	74,8
Britz	2.246	2.246	72.600	66.255	80,8
Chorin	2.518	2.510	90.065	67.135	73,3
Hohenfinow	512	512	12.379	11.622	62,2
Niederfinow	621	621	17.140	15.711	69,3
Amt Joachimsthal	5.515	5.515	181.219	154.690	76,8
Althüttendorf	799	799	24.907	19.950	68,4
Friedrichswalde	900	900	26.932	23.708	72,2
Joachimsthal	3.344	3.344	119.043	101.562	83,2
Ziethen	472	472	10.337	9.470	55,0
Amt Oderberg	5.614	5.614	182.692	152.238	74,3
Hohensaaten	765	765	20.985	17.347	62,1
Liepe	767	767	21.483	19.478	69,6
Lunow-Stolzenhagen	1.218	1.218	38.737	36.185	81,4
Oderberg	2.317	2.317	72.114	64.789	76,6
Parsteinsee	547	547	29.373	14.439	72,3
Gemeinde Schorfheide	8.012	7.980	268.800	236.784	81,3
Eberswalde	41.262	41.179	1.653.462	1.277.843	85,0
gesamt	69.816	69.383	2.577.464	2.064.859	81,5
sonstiger Verkauf			34.714	34.714	

- Für das Abrechnungsjahr 2008 wurden insgesamt 17.374 Gebührenbescheide Trinkwasser/Schmutzwasser erlassen
- Im Ergebnis der Jahresverbrauchsabrechnung ist ein Trinkwasserverbrauch bei der Bevölkerung von 81,5 Liter je Einwohner und Tag zu verzeichnen.
- Den höchsten Verbrauch mit 85,0 Liter hat die Stadt Eberswalde, gefolgt von der Stadt Joachimsthal mit 83,2 Liter.
- In den Bereichen der Industrie und Gewerbe ist der Verbrauch rückläufig, bei den öffentlichen Einrichtungen leicht ansteigend.



Trinkwasseraufbereitungsanlage im Wasserwerk Joachimsthal



Gewässerschutz kennt keine Landesgrenzen

Der internationale Tag des Wassers am 22. März 2009 stand unter dem Motto „Grenzübergreifende Wasservorkommen“. Wasser kennt keine Grenzen. Weltweit überschreiten 263 Flussgebiete und Seen die Grenzen von 145 Staaten. Auch die weltweiten Grundwasservorräte machen an staatlichen Grenzen nicht Halt. Im Gegensatz zu Deutschland sind in vielen Ländern der Erde Wasserknappheit und verschmutztes Trinkwasser für die Menschen Realität.

Das starke weltweite Bevölkerungswachstum erhöht das Potenzial für Konflikte um das wertvolle Gut Wasser – unserem Lebensmittel Nummer eins. Die gemeinsame Nutzung grenz-überschreitender Gewässer ist eine große Herausforderung: „Shared Waters – Shared Opportunities“ – also „Gemeinsam genutztes Wasser – gemeinsame Chancen“ ist deshalb das Motto des Weltwassertages 2009 der Vereinten Nationen.

Verbandsvorsteher Dipl. Ing. Wolfgang Hein vom ZWA erklärte anlässlich des Weltwassertages: „Trinkwasser in Spitzenqualität ist nicht selbstverständlich. In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern herrscht ein eklatanter Mangel an sauberem Wasser. Was bei uns einfach so aus dem Hahn sprudelt, ist dort ein rares Gut. Hier zeigt sich, dass die nachhaltige Wasserversorgung, wie sie die deutsche Wasserwirtschaft und der ZWA praktizieren, der richtige Weg ist, um die weltweiten Wasserprobleme anzupacken.“

„Deutschland ist ein wasserreiches Land. Es gibt bei der Versorgung mit Trinkwasser, anders als in vielen anderen Regionen der Welt, keine Mengenprobleme. Ausreichende Niederschläge und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung stellen sicher, dass sich unsere Wasservorräte immer wieder erneuern. So ist die zukünftige Wasserversorgung in Deutschland gesichert“, führte der Verbandsvorsteher weiter aus.

Der „Tag des Wassers“ – heute vielfach als „Weltwassertag“ bezeichnet – wurde auf der 47. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 22. Dezember 1992 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend war die Agenda 21, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development UNCED) im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. In der 300 Seiten starken Agenda 21 behandelt das Kapitel 18 die Probleme und Notwendigkeiten einer nachhaltigen Wassernutzung. Der „Tag des Wassers“ soll dazu beitragen, die dort aufgeführten Empfehlungen in den einzelnen Ländern umzusetzen. Der Schutz der Wasservorkommen und dessen schonende nachhaltige Nutzung ist laut der UN-Resolution nur durch ein entsprechendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu erreichen. Dieser Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit soll der „Tag des Wassers“ dienen. Jährlich setzen die Vereinten Nationen schwerpunktmäßig ein bestimmtes Thema fest, unter dem der „Tag des Wassers“ steht.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

Herzliche Glückwünsche



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 10.04.2009** Guido Perlwitz, Niederjesar, 47. Geburtstag – Obermeister der Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)
- 20.04.2009** Erhard Bohm, Hardenbeck, 62. Geburtstag – stellv. Obermeister Zimmerer-Innung des Kammerbezirks Frankfurt (Oder)
- 21.04.2009** Olaf Keller, Althüttendorf, 53. Geburtstag – stellv. Obermeister Baugewerkerinnung Eberswalde/Barnim
- 26.04.2009** Wilfried Schapler, Bernau, 64. Geburtstag – Obermeister der Innung des Tischlerhandwerks Barnim

Runde Geburtstage

- 01.04.2009** Viktor Kison, Dahlwitz-Hoppegarten, 60. Geburtstag – Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)
- 08.04.2009** Joachim Schütz, Lietzen, 65. Geburtstag – Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbezirkes Frankfurt (Oder)
Martin Salmen, Berlin, 50. Geburtstag – Innung der Musikinstrumentenbauer
- 14.04.2009** Jürgen Arndt, Oderberg, 70. Geburtstag – Elektro-Innung Eberswalde
- 19.04.2009** Torsten Richert, Lichterfelde, 40. Geburtstag – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 24.04.2009** Ulrich Machill, Bernau, 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 29.04.2009** Michael Schorr, Klosterfelde, 50. Geburtstag – Innung des Tischlerhandwerks Barnim

10-jähriges Meisterjubiläum

- 19.04.2009** Stefan Felgner, Biesenthal – Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Barnim

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 20.04.2009** Elektroinstallation A. Storost, Ladeburg – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau

Die Innung des Tischlerhandwerks Barnim

Die Innung des Tischlerhandwerks Barnim, entstanden durch den Zusammenschluss der Tischlerinnungen Eberswalde und Bernau im Jahre 2006, hat zur Zeit 36 Mitglieder. Nach jahrelang sinkender Mitgliederzahl konnte dieser Trend erfreulicherweise gestoppt werden. Immer mehr Unternehmen sehen die Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der Innung und somit in der Kreishandwerkerschaft Barnim bietet. Fachliche und rechtliche Beratung, aber auch der Kontakt zu anderen Mitgliedsbetrieben ist heute wichtiger denn je. So haben sich jetzt 20 Tischlermeister aus Innungsbetrieben der Region qualifizieren und zertifizieren lassen, um sich als anerkannte Fachleute auf dem hart umkämpften Markt hervorzuheben. Lohn für stundenlanges Büffeln war die Übergabe des Zertifikats mit der markenrechtlich geschützten Bezeichnung „Qualifizierter

Türenfachbetrieb“. Ein neues nationales Gütezeichen, das den Verbrauchern künftig helfen soll, einen anerkannten Fachmann zu finden. Türen gibt es fast an jeder Ecke zu kaufen. In jedem Baumarkt und auch im Internet. Doch



welche Tür ist die richtige? Ist der Verkäufer mir gegenüber ein Fachmann? Vor diesen Fragen stehen viele Hausbauer und Renovierer. An diesem jetzt erworbenen Gütezeichen kann der Kunde die Profis auf dem Gebiet der Türentechnik erkennen, um damit Sicherheit bei der Auftragsbearbeitung zu erhalten. Einen weiteren Marktvorteil den die Innungsbetriebe in einem anschließendem Anwender-

seminar erlangt haben ist der Sachkundenachweis zur Erstabnahme, Prüfung und Wartung von Brand- und Rauchschutztüren und -einrichtungen nach DIN 4102/18095. Entsprechend der Landesbauordnung muss jede Brand- und Rauchschutztür einmal jährlich geprüft und gewartet werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Betreiber bzw. Eigentümer. Diese Aufgaben wurden bisher nur von dafür zugelassenen Firmen wahrgenommen. Jetzt können die Mitgliedsunternehmen der Kreishandwerkerschaft Barnim nach erfolgter Schulung diese Leistung anbieten und sich ein Teil des Marktes erarbeiten, indem sie bereits bei Vertragsabschluss oder nach erfolgter Lieferung und Montage derartiger Bauelemente einen Prüfungs- und Wartungsvertrag anbieten können. Dieses Angebot besteht ausschließlich für Innungsbetriebe.

Traditionelle Gesellenfreisprechung

Am 27. März wurden 124 Auszubildende mit der traditionellen Gesellenfreisprechung offiziell in das Arbeitsleben entlassen. Von insgesamt 190 geprüften haben damit 65 % die Ausbildung nach 3 bzw. 3,5 Jahren erfolgreich beendet.

Fünf Azubis haben sich besonders hervorgetan und wurden für ihre guten und sehr guten Leistungen ausgezeichnet:

Daniel Kolaschinski, Bürokaufmann von der Kreishandwerkerschaft Barnim in Eberswalde

Patrick Harder, Kraftfahrzeugmechatroniker, von der Bundespolizeiabteilung in Blumberg

Dmitrij Schessler, Metallbauer, von der Werkzeugschmiede A. Jannek in Biesenthal

Marcus Troppa, Informationselektroniker, vom Computer-Service-Tschacher in Bernau

Tobias Herold, Orgel- und Harmoniumbauer, von der Mitteldeutscher Orgelbau Voigt GmbH in Bad Liebenwerda

Mathias Pohle, Orgel- und Harmoniumbauer, vom Orgelbau Markus Roth in Goyratz

Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

<p>3-Raum-Wohnung Straße Frankfurter Allee, 16227 Eberswalde Etage 1.OG/links m² 59,17 Gesamtmiete 366,75 € (Vorauszahlung: 110,00 € enthalten) Kaution 710,04 € bezugsfertig ab 01.04.2009 Voraussetzung Ausstattung gemalert, Einbauküche, Aufzug</p>	<p>4-Raum-Wohnung Straße Frankfurter Allee 39, 16227 Eberswalde Etage 2. OG/links m² 67,30 Gesamtmiete 440,25 € (Vorauszahlung: 160,00 € enthalten) Kaution 807,60 € bezugsfertig 01.04.2009 Voraussetzung Ausstattung Einbauküche, Balkon, gemalert, Aufzug</p>
---	--

Grundriss Frankfurter Allee

Grundriss Frankfurter Allee 39

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Köppen
 Telefon 03334/381177 oder Telefon 03334/3810
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
 Achtung: abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend gegen ein geringes Entgelt wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 € / Monat)

Handwerksbetrieb seit 1996

FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN

Eigene Fertigung

Dr.-Zinn-Weg 1
16225 Eberswalde

Tel. (03334) 28 68 68
Fax (03334) 28 68 66

Termine im April 2009

- 22. April, 17.00 Uhr**
Innungsversammlung der Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Barnim, Restaurant Lottsche See in Klosterfelde.
- 23. April, 16.00 Uhr**
Workshop mit der Telekom „Meine Firma im Internet 2009“ – Das Firmenerscheinungsbild als Erfolgsfaktor
- 27. April, 14.30 Uhr**
Innungsversammlung der Innung des Bäckerhandwerks Barnim im Meistersaal der KH-Barnim
- 28. April, 16.00 Uhr**
Innungsversammlung der Innung des Metallhandwerks Barnim beim Landesinnungsverband Metall Berlin/Brandenburg in Berlin

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: info@fdp-eberswalde.de
Bürgerfraktion Barnim
Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buergersfraktion-
barnim.de

Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktions-
vorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Brautstraße 34,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Wutskowsky
Fraktionsbüro:
Erich-Mühsam-Straße 5,
16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Heike Ecke
Tel.: 03334/279767;
Fax 03334/279768;
Mobil: 0152/26199693
e-Mail: fraktion@eberswalder-
buenger.de
Sprechzeiten: Persönliche
Termine nach Vereinbarung.

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

in den nächsten Wochen und Monaten werden die Stadtverordneten entscheiden, ob und wie es mit dem ehemaligen Schulgebäude in der Puschkinstraße weitergeht. Die Planungen im Rahmen des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) sehen eine Sanierung des Gebäudes und eine anschließende Nutzung als ‚Bürgerbildungszentrum‘ vor. Dieses ‚Bürgerbildungszentrum‘ soll dem lebenslangen Lernen und dem bürgerschaftlichen Engagement eine Heimat in der Innenstadt geben.

Natürlich muss sich ein solches Objekt ganz wesentlich aus

den Beiträgen der zukünftigen Mieter finanzieren: Dieses Haus darf nicht zum „kleinen Familiengarten“, d.h. zu einer gut gemeinten und gut gemachten (geförderten) Investition ohne langfristig finanziell tragfähige Basis, werden! Daher fordert die FDP|Bürgerfraktion Barnim auch gewerbliche oder institutionelle Mieter als potentielle Nutzer in die Planungen einzubeziehen. Die nachhaltige Wiedernutzung dieses städtischen (denkmalgeschützten) Kleinods darf nicht daran scheitern, dass wir jetzt die dauerhafte Vermietung der Räumlichkeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorbereiten.

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

Die Beiräte sind Foren um Fach- und Sachdiskussionen zum Wohle der Stadt außerhalb der Zwänge von Ausschusstagesordnungen und Stadtverordnetenversammlungen zu führen. Damit die Beiräte auch Einfluss auf Verwaltung und Politik haben waren bislang auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Mitglieder von Beiräten.

Der verstorbene Christian Trill und der vormalige Fraktionsvorsitzende Peter Kikow haben bei den Besetzungen der Beiräte sogar darauf bestanden, dass die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den Beiträten vertreten sind. Die SPD fordert nun dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr Mitglieder von Beiräten sein sollen, somit etwas sie in der

letzten Wahlperiode selber noch forderte. Vergessen, dass Christian Trill als Stadtverordneter und Vorsitzender des Bauausschusses in den Sanierungsbeirat kam und Peter Kikow der Vorsitzende des Senioren- und Kleingartenbeirates wurde.

Der Hinweis der SPD-Fraktion auf die neue Kommunalverfassung ist dies dennoch bedenkenswert. Die CDU-Fraktion wünscht sich starke und einflussreiche Beiräte. Nur dies ist wichtig. Zum Glück hat die Mehrheit der StVV die Notwendigkeit von Sachverstand in wichtigen Bereichen der Stadtpolitik erkannt.

Ich freue mich auch zukünftig auf die Einladungen zu den Beiratssitzungen.

Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Freie Wähler

Liebe Leser,

in wenigen Wochen werden wir wieder eine kleine Plakatschlacht an unseren Laternen erleben. Die Europawahl steht vor der Tür und die Parteien wollen möglichst viele Europa-Vertreter nach Brüssel entsenden. Aber auch hier in der Stadt ist das Thema Europa und Fördergelder ein wichtiges Thema. Brüssel ist weit weg und ein guter Draht dorthin kann nur vorteilhaft sein. Vitamin B ist wichtig – auch mit Blick auf sinkende Steuereinnahmen und rückläufige Zahlen im Stadsäckel. Die Schwaben sind ja bekannt für „wir können alles, außer Hochdeutsch“. 50 Europa-Büros in schwäbischen Rathäusern und kurze Wege an den „Fördertrog“ in Brüssel sind dort Tagesgeschäft. Warum diesmal nicht die fleißigen Schwaben als Vorbild nehmen? Eberswalde ist nicht weniger

innovativ und hat ein Amt für Wirtschaftsförderung. Dort könnte künftig ein Europa-Beauftragter einen Schreibtisch besetzen, Ansprechpartner für die Unternehmen und die Stadtverwaltung sein. Dieser Spezialist rechnet sich innerhalb eines kurzen Zeitraums, da er (oder sie) mehr Fördertöpfe ausfindig machen kann, als es die Fachabteilungen neben ihrer täglichen Arbeit vermögen. Jeder zusätzliche „Brüssel-Euro“ muss nicht mehr aus dem knappen Stadthaushalt entnommen werden. Also ran an den „Förderspeck“ und sich für Europa entscheiden - nicht nur auf dem Stimmzettel. Wir müssen es uns leisten können, zum Wohle unserer Stadt und der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region.

Ihr Andreas Wutskowsky
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

in den letzten Wochen wurde im politischen Raum leidenschaftlich um die Beiräte der Stadt Eberswalde gestritten. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit rief die SPD-Fraktion die Stadtverordneten mit einer Selbstverpflichtungserklärung auf, dort nicht (weiter) mitzuwirken. Die Beiräte wurden als Beratungsinstrument der Stadtverordnetenversammlung geschaffen, das zugleich den Bürgerinnen und Bürgern eine stärkere Beteiligung an der politischen Willensbildung ermöglicht. Umso überraschter waren wir im Hauptausschuss am 19.03., als die Fraktionen, die sich sonst immer sehr lautstark für Bürgernähe und -beteiligung stark machen, eine Abschaffung der Beiräte forderten. Die SPD-Fraktion befürwortet sie weiterhin und sieht sich in dieser Position durch das positive Votum der

Stadtverordnetenversammlung am 26.03. zu deren Beibehaltung bestätigt.

Daneben befasste sich die Fraktion mit dem Projekt „Beschäftigungsförderung“ der Stadt Eberswalde und traf sich dazu mit dessen Leiter Thomas Holzhauser. Die SPD-Fraktion steht auch zukünftig hinter diesem Konzept, da es Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung, Qualifikation und Perspektive bietet. Die Fraktion wird jedoch die Entwicklung des Projektes aufmerksam begleiten und daher einen regelmäßigen schriftlichen Tätigkeitsbericht einfordern.

Zudem beschäftigte sich die SPD-Fraktion auf einer Sondersitzung mit der Problematik „Eichwerder Ring“ und dem geplanten Kreisverkehr an der Friedensbrücke – bei dem vor allem die Herausforderung „barrierefreie Stadt“ im Fokus stand.

Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Grüne/B90

Mitwirken fördern und nicht einschränken

Gegenwärtig existieren in der Stadt mehrere Beiräte als Mitwirkungsorganen der Bürger: der Sanierungsbeirat, der Kulturbeirat, der Seniorenbeirat und der Kleingartenbeirat. Sie haben die Aufgabe, die Belange und Interessen der von ihnen vertretenen Gruppen zu artikulieren und in den sie betreffenden Fragen die Stadtverordneten und die Stadtverwaltung zu beraten. Bisher waren die Beiräte bei der Stadtverwaltung angebunden und wurden von ihr betreut. Sie stellen eine wichtige Form der Einbeziehung interessierter Bürger und Fachleute dar. Der Kulturbeirat wurde erst in der Amtszeit von Bürgermeister Boginski als Forum kreativer Menschen zur Förderung der

kulturellen Entwicklung der Stadt geschaffen.

Im Rahmen der Diskussion zur neuen Hauptsatzung der Stadt tritt jetzt ein plötzlicher Sinneswandel beim Bürgermeister und einigen Stadtverordneten zu Tage. Die Beiräte werden auf einmal nicht mehr gebraucht und können bzw. sollen abgeschafft werden. Die Verwaltung hat angeblich keine Kapazität mehr, sie zu betreuen. Das bedeutet einen Affront gegenüber den engagierten Bürgern, die bisher mitarbeiteten und sich weiterhin einbringen wollen und ist ein fatales Signal für die Bürgerbeteiligung und das ehrenamtliche Engagement überhaupt. Der Bürgermeister sollte sich dessen bewusst sein und sich an seine eigenen Maßstäbe erinnern.

Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende

Fraktion die Fraktionslosen

Brauchen wir eine neue Baumschutzsatzung?

Die Frage darf gestellt werden, nachdem von SPD und den Bündnisgrünen für Eberswalde eine neue Baumschutzsatzung angeregt wurde. Die Frage kann aus formellen Grund mit „nein“ beantwortet werden, denn noch gilt für uns die Baumsatzung des Landes Brandenburg. Aber es gibt auch noch ein „Nein“ aus sachlichem Grund. Spätestens seit dem segensreichen

Wirken des Herrn Dr. Schreiber wächst in Gartenkolonien und Privatgärten ein mannigfaltiger Baumbestand, der nicht nur die Artenvielfalt unserer Forsten ergänzt, sondern u.a. auch zur Sauerstoff- und Biomasseproduktion, zur Lebensqualität und zur Landschaftsprägung beträchtlich beiträgt und überdies Lebensraum für eine artenreiche Fauna bietet. Diese Entwicklung vollzog sich ohne Druck und Zwang. Es war die freie Entscheidung der Gartenbesitzer und -pächter und bedurfte keiner Baum-

Fraktion die Fraktionslosen - Fortsetzung

schutzsatzung. Auch Eberswalde wurde so durch den Fleiß und das naturverbundene Wollen von tausenden Gartenbetreibern gestaltet.

Dabei wuchs in den Gärten auch so mancher Waldbaum von beachtlicher Höhe und Durchmesser. Umgestaltungen des Baumbestandes in den Gärten stand nichts im Wege und die beschriebenen positiven Wirkungen blieben erhalten.

Anderes vollzieht sich, seit Baumschutzsatzungen in die freie

Entscheidung zur Gartengestaltung eingreifen. Wir erleben einen Rückgang an hochstämmigen großkronigen Waldbäumen in unseren Gärten und sehen diese ersetzt durch kleinkronige Obstbäume geringerer Höhe. Dass dieses eine nachteilige Veränderung der Gartenbiotope bewirkt, merken wir z. B. an der Verringerung des Artenreichtums und der Anzahl der Singvögel. Eine entscheidende Ursache hierfür liegt in dem mit Geldstrafe verbundenen Fällungsverbot

einmal gepflanzter Bäume. Viele Gartenfreunde wagen nicht mehr, hochstämmige und großkronige Bäume zu pflanzen, weil ihnen eine spätere Umgestaltung ihres Garten verwehrt ist.

Wer an Baumbeständen in Gärten mit großer ökologischer Wirkung interessiert ist, wird sich gegen Baumschutzsatzungen für Privatgärten wenden.

*Dr. Günther Spangenberg
stellv. Fraktionsvorsitzender*

Die Ortsvorsteherin Eberswalde 1 informiert:**Das Bürgerbildungszentrum als herausragenden Zentrumsbaustein verstehen**

Die Umnutzung des markanten Schulgebäudes in der Puschkinstraße zu einem Bürgerbildungszentrum eröffnet die Möglichkeit, eine spürbare Belebung des Stadtzentrums zwischen Markt und Karl-Marx-Platz zu erreichen. Leider beschränken sich die ersten Planungen darauf, für die vorhandene Bausubstanz

ausreichend Nutzer und Akteure zu finden. Es wurde nicht untersucht, mit welchen Inhalten und städtischen Funktionen das Haus zu einer möglichst wirksamen Stärkung des Stadtzentrums beitragen könnte. Zum Beispiel finden Überlegungen, perspektivisch die Stadtbibliothek in das Bürgerbildungszentrum zu integrieren, zur Zeit keine Berücksichtigung.

In den nächsten Wochen erfolgt die umfassende Beratung zu den bisherigen Planungen in den Aus-

schüssen. Die Stadtverordneten sollten sich intensiv mit der Rolle, die das Haus für die weitere Ausgestaltung des Zentrums spielen soll, auseinandersetzen. Erst danach wird sich zeigen, ob die bisherige Herangehensweise ausreicht oder z.B. ein Realisierungswettbewerb nötig wäre, um die anzustrebende Qualität zu erreichen.

*Ihre Ortsvorsteherin
Karen Oehler*

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:**Liebe MitbürgerInnen,**

in Sachen Skateanlage am Club am Wald gibt es inzwischen einen umfangreichen Versuch der Stadtverwaltung, auf meine Anfragen in der März-Stadtverordnetenversammlung zu antworten. Bitte nutzen Sie meine wöchentliche Sprechstunde (mittwochs, 18-20 Uhr), um diesbezüglich persönlich Einblick zu nehmen.

Leider muß ich zur Kenntnis nehmen, dass das zuständige Fachdezernat die Brisanz des Geschehens an der Skateanlage unterschätzt und bisher in der Sache strategie- und konzeptionslos wirkt.

Am 30. April, dem Vorabend des internationalen Tages der Arbeit und der „Nichtarbeit“, treffen sich die VertreterInnen des zukünftigen Kooperations-

verbundes aus unseren Ortsteil im hiesigen Bürgerzentrum, um den entsprechenden Vertrag mit dem Zoo und der Stadtverwaltung zu unterschreiben.

Am 16. Mai ist der diesjährige erste Bürgerball im Kiez, organisiert vom SprecherInnenrat und dem Quartiersmanagement „Soziale Stadt“. Die Veranstaltung findet traditionell in der Sporthalle des Sportvereines Medizin an der Schorfheidestraße statt. Alle EberswalderInnen und Gäste der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Ehrenamtliches Engagement ist auch gefragt am 20. Juni zum 1. Eberswalder „Freiwilligentag“ und zur Tigerradtour am gleichen Tage. Letztere klingt am Abend mit einer Party, begleitet von der exzellenten Brandenburger Band „ROOF GARDEN“, im Zoo aus. Ab 16.00 Uhr ist der Eintritt an

diesem Tag kostenlos.

Die Party will natürlich verdient sein. Ich hoffe, Sie beteiligen sich an den vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der Wohnungsgesellschaften, Vereine, Verbände und Kitas zum diesjährigen Frühjahrsputz. Zum Schluss noch ein Terminhinweis: Am 6. Mai, 17 Uhr, findet im Bürgerzentrum der Workshop zur Fortschreibung des Integrierten programmübergreifenden Stadtteilentwicklungskonzeptes (IpSteK) statt. Ihre zahlreiche, aktive und kritische Mitarbeit zur Bestandsaufnahme und Weiterführung des Programmes „Soziale Stadt“ ist ausdrücklich erwünscht.

*Ihre Ortsvorsteher
Carsten Zinn*

Regionaler Wachstumskern mit Branchenkompetenzfeldstudie

Das Erfordernis einer Untersuchung bestehender und bestätigter Branchenkompetenzen im Regionalen Wachstumskern Eberswalde wurde durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost (IMAG) bestätigt. Infolgedessen hat das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus diese Fragestellung weiter qualifiziert und verfolgt. Inzwischen läuft die Untersuchung auf Hochtouren. Die Studie dient beispielsweise der Identifikation und der Aufdeckung von wirtschaftlichen Defiziten und etwaigen Entwicklungshemmnissen. Des Weiteren stehen auch mögliche Änderungserfordernisse und notwendige Schritte zur weiteren Potenzialausschöpfung am Standort Eberswalde im Fokus.

Die wirtschaftlich bestimmenden Rahmenbedingungen und die Kompetenzfelder sollen dahingehend ganzheitlich geprüft werden. Auf den Ergebnissen aufbauend, sind in geeigneter Form etwaige Potenziale und Entwicklungsrichtungen zu benennen.

Das Aufzeigen von erforderlichen Schritten zur Flankierung gewünschter Wirtschaftsentwicklung erfolgt in einem weiteren Schritt, denn daraus können sich wirtschafts- und kommunalpolitische Handlungen ableiten lassen. Somit besteht ein Ziel darin, relevante Ergebnisse in geeigneter Form in städtische Strategien einzubinden.

Über die Ergebnisse der Kompetenzfeldstudie, die auf die Ableitung von Handlungs- und Branchenstrategien zur weiteren Etablierung und Ausrichtung des Wirtschaftsstandortes Eberswalde abzielt, informiert das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus im weiteren Jahresverlauf.

Interessierte können sich direkt unter 03334-64677 an Frau Aßmann vom Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus wenden.

**Wirtschaftsempfang**

Kommunikativ, informativ, unterhaltsam – unter diesem Motto fand am 11. März 2009 der erste Barnimer Wirtschaftsempfang statt. Eingeladen hatte die WITO Barnim mit Unterstützung des Unternehmerverbandes Barnim und der Sparkasse Barnim. Die Veranstaltung hatte eines zum Ziel. Die Barnimer Wirtschaft sollte gerade in der schwierigen Zeit der Wirtschaftskrise zusammen geführt werden. „Wir sollten gemeinsam durch die Krise gehen. Manchmal hilft es auch einfach, miteinander zu reden“, gab sich Rüdiger Thunemann, Geschäftsführer der WITO Barnim optimistisch. Landrat Bodo Ihrke fügte hinzu: „Wirtschaft und Politik müssen in Kontakt bleiben und Ideen finden.“

Etwa 200 Gäste folgten der Einladung ins TechnoForum. Zur schwungvollen Musik der Party-Band „Brassappeal“ nutzten die Gäste die Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen und die Fragen zu stellen, die sie bewegten. „Wir brauchen dieses Forum, um gemeinsam die Region wettbewerbsfähiger zu gestalten“, so Rüdiger Platz, Vorsitzender des Unternehmerverbandes Barnim. Um die Region voran zu bringen, konzentriert sich der Verband in diesem Jahr auf folgende Schwerpunkte: Der Unternehmerverband will an der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II mitwirken und hat bereits mit dem Landrat und seinem Wirtschaftsdezernenten Standpunkte erörtert. Weiterhin will der Unternehmerverband mit seiner Pressearbeit Mut machen. Es sollen gezielt Investitionen vorgestellt werden, die zeigen, „Du wirst gebraucht!“. Alle Mitglieds- und Nichtmitgliedsunternehmen sind an dieser Stelle aufgerufen, sich bei Interesse zu melden. Hinsichtlich der Ansiedlung von Unternehmen will der Unternehmerverband Barnim weiterhin eng mit der WITO und den einzelnen Kommunen zusammenarbeiten. Aber er fordert in diesem Punkt weiterhin die Förderung eines optimalen Investitionsklimas.

Der Krise mutig und motiviert entgegen treten – so lautete der Grundtenor des Empfangs. Aber auch wenn die Unternehmer gestern scheinbar zum Feiern aufgeleitet waren, so machten sie sich doch alle ihre Gedanken zur Krise und zu ihren Auswirkungen. Das Konjunkturpaket II ist seit Wochen in aller Munde. 17,8 Millionen Euro stehen dem Landkreis Barnim zur Verfügung. Der Unternehmerverband Barnim macht sich im Rahmen dieser Diskussion Sorgen, ob das dahinter stehende relativ hohe Auftragsvolumen innerhalb des gesetzlichen definierten Zeitrahmens abgearbeitet werden kann. Das Hauptproblem sieht der Unternehmerverband darin, dass die Verwaltungen in sehr kurzer Zeit ein recht großes zusätzliches Vergabevolumen abarbeiten müssen.

„Wenn es um bauliche Maßnahmen geht, ist die Planungszeit bei Gemeinden erfahrungsgemäß lang und zwar der Zeitraum, der vergeht bis ausschreibungsfertig ein Bauvorhaben für die Durchführung von baulichen Maßnahmen geplant worden ist. Im Hinblick darauf, dass Zahlungen aus dem Konjunkturpaket bis zum 31. Dezember 2009 zu 50 Prozent und bis zum 31. Dezember 2010 zu weiteren 50 Prozent gesichert sein müssen, führt das dazu, dass unter Umständen nur ein sehr kurzer Zeitraum für die Abwicklung der Aufträge zur Verfügung steht“, gibt der Vorstand des Unternehmerverbandes Barnim zu bedenken. „Wenn kein Regularium eingreift und alle Aufträge gleichzeitig ausgelöst werden würden, führt dies zur Verknappung im Materialsektor und im Arbeitskräftesektor sowie im Planungssektor und bei der Auftragsabwicklung“, so der Verbandsvorstand.


Besonders problematisch an der derzeitigen Situation ist die mangelnde Erfahrung. Ein Umgang mit einem solchen Konjunkturpaket und der Vergabe von Mitteln war vorher noch nie da.

Trotz der vielen Probleme hat sich der Unternehmerverband intensiv mit dem Konjunkturpaket beschäftigt und u.a. folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

- 1 schnelle Aufträge zuerst – damit sind Aufträge gemeint, die bereits planungsfertig sind oder keiner Planung bedürfen
- 2 kleine bzw. kleingliedrige Vergaben – Vergaben können auch in einzelne Lose und Abschnitte erfolgen. Auf diesem Wege können kleinere Planungseinheiten und Vergabeeinheiten geschaffen werden und somit insgesamt schneller ablaufen.

Der Unternehmerverband Barnim will diese und weitere Vorschläge mit der Politik diskutieren und auf ihre Realisierbarkeit überprüfen.

WBG




WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW ..

*Bauklötze
wohnen und
staunen*

**... über Ihr Zuhause
in Eberswalde**

*modern,
bezahlbar
und gut betreut*



Tel. 0 33 34 - 30 40
www.wbg-eberswalde-finow.de

!!! NOTVERKAUF !!!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten Schleuderpreisen

(Einzel- oder Doppelbox)

Wer will eine oder mehrere?
Info: **Exklusiv-Garagen**
Tel. 0800-785 3 785
gebührenfrei (24 h)

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO
Dieter Hildburger
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr
Mo. u. Di. 15.00-18.00 Uhr
Do. 15.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN
Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Telefax 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Bestattungshaus - DEUFRAINS - FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht  dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

BIERAKADEMIE

In Gemeinheit als versunken
liegt der Tor, vom Rausch bemeistert.
Wenn er trinkt, wird er betrunken!
Trinken wir, sind wir begeistert!

...ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie !

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Pegasus Immobilien GmbH



Wir suchen für vorgemerzte Kunden Objekte!
Inh. Birgit Moxter
Hasenwinkel 5 - 16359 Biesenthal
Tel./Fax 03337-41 694 - Funk 0170-56 07 621
www.pegasus-immobilien.de

2x Umweltprämie sichern und bis zu 10.000,-€ sparen

Bei Kauf eines Neuwagens der Modelle Fox bis Touareg erhalten Sie zusätzlich zur staatlichen Umweltprämie eine VW-Umweltprämie bis zu 7.500,- € und Finanzierungsbedingungen ab 0,9%

2.500,00 € staatliche Umweltprämie + bis zu 7.500,00 € VW-Umweltprämie-Plus

z. B. Golf VI Trendline
2.500,00 € staatliche Umweltprämie + 2.500,00 € VW-Umweltprämie-Plus = 5.000,00 € = Ihr Vorteil

Golf Trendline 1.4
59 kW/80 PS, 5-Gang
Vorteilspreis inkl. Überführung **11.990,- €**

*Laufzeit 48 Monate, eff. Jahreszins 2,9%, Schlussrate bis 10.000 km/Jahr 8.513,16

Finanzierungsrate 99,- €*

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,4 l/100 km; innerorts: 8,5 l/100 km; außerorts: 5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km.




AUTOHAUS ZEMKE
Bernau · Schwanebecker Chaussee · 033 38/3699-0
Finowfurt · Magistrale 2 · 033 35/4509-0
www.autohaus-zemke.de

bis zu **4% p.a.**



Der Leitzins wurde drastisch gesenkt!
Unsere Zinsen steigen!

Mit dem Sparkassenkapitalbrief können Sie sich bis zu 4% Zinsen p.a. sichern. Eine Geldanlage mit festem Zinssatz und ohne Risiko.



Sparkasse Barnim

1) Stand 13.03.2009

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009

1. Stadtverordnetenversammlung:

Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-65/09

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Madlen Karbe als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Marita Papenfuß als Vertreterin für Behindertenangelegenheiten in Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration.

Vorlage: BV/123/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 02.1 – Dezernat I
Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-54/09

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Barbara Ebert zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 17 der Hauptsatzung und zur Behindertenbeauftragten gemäß § 18 der Hauptsatzung.

Vorlage: BV/115/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmererei
Änderung des Beschlusses 3-32/08 - Haushaltssatzung 2009

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-55/09

Der Beschluss 3-32/08 vom 18.12.2008 - Haushaltssatzung 2009 wird wie folgt geändert:

1. Der erste Anstrich wird wie folgt neu gefasst:
 - Erhöhung des Umfanges der Haushaltsstelle 47020-71820 von 18.200 € auf 22.200 € im Haushaltsjahr 2009.
 - Die notwendigen Mittel in Höhe von 4.000 € sollen aus den Haushaltsstellen:
 - 56040-54100: Heizung Turnhalle „Schwäzese“ (2.000 €)
 - 61000-65510: Allgemeine Bauleitplanung (1.000 €)
 - 79101.63020: Standort-/ Stadtmarketing und –analyse (1.000 €) entnommen werden.
2. Der dritte Anstrich wird um folgenden Text ergänzt:

Die auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE durch die Verwaltung in den Haushaltsplan aufgenommene Erhöhung der Zuweisungen an den Seniorenbeirat um 1.400 € wird damit nicht bestätigt. Diese Mittel sollen in der HHSt. 02000.50001 zur Verfügung gestellt werden.

Vorlage: BV/108/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 – Kämmererei
30 - RechtsamtSatzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-56/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/062/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Änderung der Friedhofssatzung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-57/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Vorlage: BV/064/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
RuheForst - Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-58/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu einzurichtenden Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung sowie die ebenfalls beigefügte Entgeltordnung.

Vorlage: BV/101/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-59/09

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde für Umweltprojekte im Jahr 2009“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/114/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsdienst

Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom und Gas für Eberswalde und Spechthausen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-60/09

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Harmonisierung der Konzessionsverträge für Strom der Gemeinden Eberswalde und Spechthausen mit der E.ON edis AG auf den Vertragsablauftermin 31.12.2011 vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Harmonisierung der Konzessionsverträge für Gas der Gemeinden Eberswalde und Spechthausen mit der EWE AG auf den Vertragsablauftermin 31.12.2011 vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Veröffentlichung zum Ablauf der Konzessionsverträge im Bundesanzeiger gemäß § 46 (3) Satz 1 EnWG zu veranlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, das Verfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte durchzuführen und den Vergabevorschlag der Stadtverordnetenversammlung termingerecht zur Entscheidung vorzulegen.

Vorlage: BV/107/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

Rekonstruktion des russischen Garnisonsfriedhofs Heegermühler Straße - Vergabe Los 1

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-62/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe des Auftrages Rekonstruktion des russischen Garnisonsfriedhofs Heegermühler Straße – Los 1 Sanierung und Neugestaltung an die Firma THARO GmbH Eberswalde.

Vorlage: BV/109/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Bau einer Sedimentationsanlage in der Georg-Friedrich-Hegel-Straße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-63/09

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Bau einer Sedimentationsanlage in der Georg-Friedrich-Hegel-Straße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Eggers Umwelttechnik GmbH, Wittenberge zu erteilen.

Für die Baumaßnahme werden in der Haushaltsstelle 70000.94000 „Niederschlagsentwässerung Erneuerungsinvestitionen“ 26.136,62 EUR überplanmäßig bereitgestellt mit Deckung Minderausgaben in der Haushaltsstelle 70000.63000 „Leistungen des ZWA“ und entsprechender Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Vorlage: BV/118/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Dezernat II

Aufhebung der Ausschreibung „Betriebsführung Familiengarten“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** 5-64/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ausschreibung „Betriebsführung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art (BgA) 'Familiengarten' und die Betriebsführung des BgA 'Veranstaltungsservice'“

gemäß § 26 Nr. 1 c VOL/A aufzuheben.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 17.03.2009

gez. Boginski
Bürgermeister